

Jahresbericht 2013



GEDENKSTATTE
BERLINER MAUER



Asylzentrum Tübingen e.V.
Neckarhalde 32
72070 Tübingen

Tel.: 07071 44115
asylzentrum.tuebingen@web.de

Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE85 6415 0020 0000 7428 94
BIC: SOLADES1TUB



Inhaltsverzeichnis

Seite	
4	Vorwort
5	Organisationsstruktur des Vereins
6	Arbeitsbereiche und aktuelle Projekte
7	Rechtliche Rahmenbedingungen
7	Europäische Flüchtlingspolitik
8	Flüchtlingspolitik in Deutschland
9	Flüchtlingspolitik in Baden – Württemberg
10	Politische Forderungen zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen
11	Duldung – Angst – Krankheit
12	Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema
14	Beratung und Begleitung
14	Beratung im Überblick
16	Begleitung am Beispiel einer Familienzusammenführung
18	Qualifizierung – Ausbildung – Arbeit
18	„Bleib in Tübingen – Netzwerk Bleiberecht Stuttgart – Tübingen – Pforzheim“
19	Fachtag „Gekommen um zu bleiben“
21	Jugend und Ausbildung
23	Sprache und Qualifizierung
24	Beratung und Begleitung in Ausbildung und Arbeit
25	Vermittlung in Arbeit
25	Projekt Bildungswerkstatt
27	Berlin – eine bildungspolitische Gruppenreise
30	Kommunikation – Begegnung – kultureller Austausch
30	Regelmäßige Gruppenangebote und Aktionen
32	Flüchtlingsfreizeit Altensteig
34	Infoveranstaltungen, Aktionen und Schulungen im Jahr 2013
36	Kooperation und Vernetzung
38	Finanzen

Impressum

Jahresbericht 2013

Verantwortlich Vorstand/ MitarbeiterInnen - Dieses Dokument wurde über Spenden finanziert. Die darin vertretenen Standpunkte geben ausschließlich die Ansicht vom Asylzentrum Tübingen e.V. wieder.

Asylzentrum Tübingen e.V.
Neckarhalde 32
72070 Tübingen
Tel.: 07071 44115
asylzentrum.tuebingen@web.de
www.asylzentrum-tuebingen.de

Kreissparkasse Tübingen
Konto-Nr.: 742894
BLZ: 641 500 20
IBAN: DE85 6415 0020 0000 7428 94
BIC: SOLADES1TUB

Vorwort

Unser Jahresbericht 2013 enthält auch dieses Mal beispielhafte Schwerpunkte – er spiegelt also nicht die alltägliche Arbeit des Asylzentrums Tübingen wider, sondern beleuchtet überwiegend einzelne Aspekte sowie deren gesetzliche Rahmensbedingungen:

Das Jahr 2013 begann für die EU mit einer frisch verliehenen Auszeichnung – sie erhielt im Dezember 2012 den Friedensnobelpreis für ihren Einsatz für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte in Europa. Bei der Preisverleihung begründete das norwegische Nobelkomitee seine Entscheidung mit der stabilisierenden Rolle der EU bei der Umwandlung Europas von einem Kontinent der Kriege zu einem Kontinent des Friedens. Die größte Errungenschaft der EU sei „ihr erfolgreicher Kampf für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte.“ Die Arbeit der EU stelle eine „Verbrüderung von Nationen“ dar und sei eine Form der von Alfred Nobel in seinem Vermächtnis von 1895 als Kriterien für den Friedenspreis genannten „Friedenskongresse“.

Eine solche Auszeichnung verpflichtet. Der Kampf um Menschenrechte darf nicht vor der eigenen Haustüre enden. 2013 war ein Jahr der Flüchtlingskatastrophen im Mittelmeer. Die Bilder der Toten, die an Europas Grenzen scheiterten, gingen durch die Medien. Europa antwortete darauf mit noch mehr Grenzkontrollen und Patrouillenfahrten, um gegen „illegale Einwanderung“ vorzugehen.

Dies ist für uns ein Grund, das europäische und nationale Recht sowie die aktuellen Veränderungen und Neuerungen als Schwerpunktthema im diesjährigen Jahresbericht näher zu betrachten.

Europa stellt andererseits aber auch Gelder zur Verfügung, um Menschen mit Migrationshintergrund den Start in die jeweilige Aufnahmegesellschaft zu erleichtern und zu ermöglichen.

In einem weiteren Schwerpunktthema stellen wir deshalb ein vom Europäischen Flüchtlingsfonds gefördertes Projekt vor und zeigen dessen Umsetzung in unserer Region: Im Themenschwerpunkt „Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit“ ziehen wir eine Bilanz aus fünf Jahren Projektarbeit im „Netzwerk Bleiberecht Stuttgart – Tübingen – Pforzheim“.

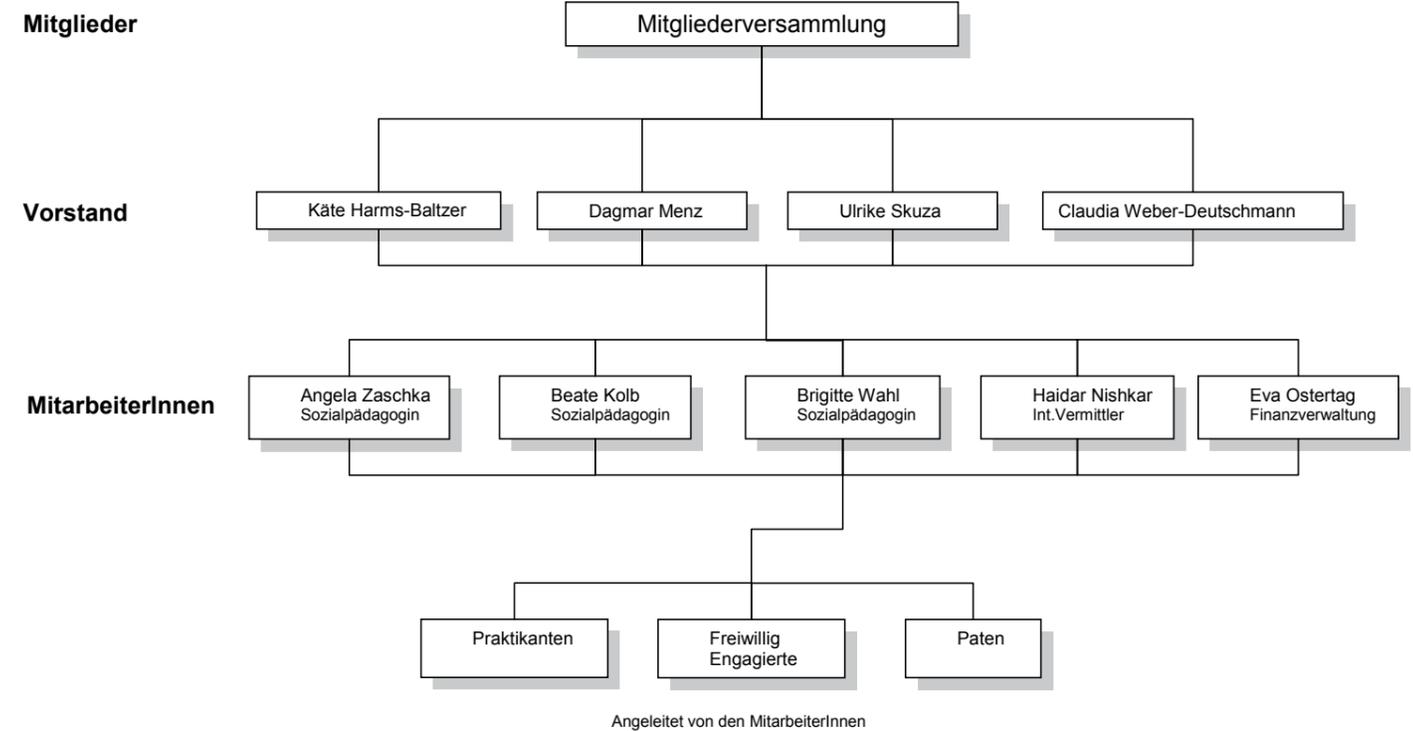
Das Projektnetzwerk hat das Ziel, die Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in ihren Regionen zu fördern, zu erhalten und zu verbessern.

Am 27. September 2013 lud das Asylzentrum mit dem Netzwerk Bleiberecht Stuttgart – Tübingen – Pforzheim zu einer Informations- und Vernetzungsveranstaltung Akteure in der Flüchtlingshilfe sowie Arbeitgeber und Behördenmitarbeiter/-innen in der Region Tübingen zu einem Fachtag ein. Bei diesem konnte das Asylzentrum neue Kontakte mit arbeitsmarktrelevanten Partnern knüpfen.

Themen und Ergebnisse dieses Fachtages werden wir ebenso beleuchten wie die außerhalb dieses Projektes stattgefundenen Qualifizierungs- und Bildungsangebote des Asylzentrums im Jahr 2013.

Käte Harms-Baltzer, Beate Kolb, Dagmar Menz, Haidar A. Nishkar, Eva Ostertag, Uli Skuza, Brigitte Wahl, Angela Zaschka

Organisationsstruktur des Vereins



Der Verein „Asylzentrum Tübingen e.V.“ setzt sich ein für [...] die Zusammenarbeit und Verständigung zwischen Deutschen und ausländischen Flüchtlingen. [...] Zweck des Vereins ist, Flüchtlinge aller Nationalitäten bei der Verwirklichung ihrer sozialen und kulturellen Interessen zu unterstützen und zu fördern.“
(Auszug aus der Satzung des Asylzentrums)

„Die Mitgliederversammlung [...] ist im übrigen zuständig für :
• Die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands [.....]
• Die Wahl des Vorstandes [.....]
• Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.“
(Auszug aus der Satzung des Asylzentrums)

§26 BGB, Abs.1: „Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.“
Zusatz aus der Satzung des Asylzentrums:
§8 „Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins [...]“
§8 „[...] vertretungsberechtigt sind jeweils zwei Mitglieder gemeinsam.“

„Die MitarbeiterInnen werden vom Vorstand angestellt und handeln in ihrer Arbeit gemäß den Zielsetzungen des Vereins.
Sie sind dem Vorstand gegenüber Rechenschaft schuldig.“

PraktikantInnen 2013

Michelle Biesinger, Stephanie Preis, Annika Zierlein, Hanna Brodrecht, Lara Pfeiffer, Damaris Schneider, Nils Göth, Leon Scheffler, Jakob Kiefer, Isabel Must, Lucia Kübler, David Sötker Sanchez, Julia Sautter, Rami Al Hussain, Fluthara Subiani, Terje Schacht, Marisa Raiser, Hayet Trad

Arbeitsbereiche und aktuelle Projekte

Unsere Arbeitsbereiche:

- Beratung und Begleitung in allen wichtigen Lebensbereichen der Flüchtlinge
- Bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote
- Kommunikation, Begegnung, kultureller Austausch bei gruppenpädagogischen Angeboten
- Öffentlichkeitsarbeit über Flucht, Asyl und Menschenrechte
- Förderung des freiwilligen Engagements
- Koordination, Kooperation und Vernetzung

Unsere Projekte im Jahr 2013:

- **ESF (Europäischer Sozialfonds) „Netzwerk Bleiberecht“**
Seit 2008 werden wir über ESF – Projekte gefördert. In diesen Projekten geht es um die Integration von Jugendlichen und Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit. Aktuell arbeiten wir bis Ende 2014 im „Netzwerk Bleiberecht Stuttgart – Tübingen – Pforzheim“ mit 14 Projektpartnern zusammen. Unsere lokalen Projektpartner sind die „Neue Arbeit Zollern – Achalm e.V.“ und das Jobcenter Tübingen.
- **EFF (Europäischer Flüchtlingsfonds) „TÜR + TOR – Willkommen in Neckar – Alb“**
Gruppenpädagogische Angebote, Begleitungen und Aktionen zur Erstorientierung und Teilhabe von Asylbewerbern finden im Rahmen von EFF-Projekten statt. Das Projekt „Tür + Tor, Willkommen in Neckar-Alb“ mit Projektpartnern aus Tübingen und Reutlingen läuft seit 2012.
- **Das KIT-Projekt (seit 2008/09) und das KIT-Paten-Projekt (seit 2011)**
werden über Zuschüsse der Stadt Tübingen und durch die Weihnachtsspendenaktion 2010 des Schwäbischen Tagblatts finanziert. Intention ist es, den Kindern Selbstvertrauen und Zuversicht in die eigenen Fähigkeiten zu vermitteln und den Zugang zur Bildung zu erleichtern.
- **Projekt „Bildungswerkstatt“ für Flüchtlinge/ Stiftung Mitarbeit**
Einjähriges Projekt (2012/13) finanziert über ein Programm der Robert Bosch Stiftung „MITARBEIT - Integration junger Migranten“. Es soll motivierten, jungen Asylbewerbern und länger hier lebenden Flüchtlingen Bildungsperspektiven eröffnen und die Integration in die Aufnahmegesellschaft erleichtern.
- **Projekt „Natürlich Interkulturell“**
Pflege und Nutzung von Streuobstbeständen durch Flüchtlinge mit Qualifizierungen im Bereich Naturschutz und Streuobstbau. Das Projekt wird gefördert durch PLENUM Landkreis Tübingen und die Landesbank Baden-Württemberg.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Europäische Flüchtlingspolitik

Für ein Europa der Solidarität und der Menschenrechte, das sich nicht vor Flüchtlingen, sondern die Rechte von Flüchtlingen schützt!

Flüchtlinge z.B. aus Syrien, Afghanistan, Somalia oder Eritrea stehen verzweifelt an Europas verschlossenen Grenzen. Ihnen bleibt kaum eine andere Chance als die gefährliche Flucht über das Meer. Als im Oktober 2013 vor Lampedusa hunderte Flüchtlinge ums Leben kamen, war er plötzlich allgegenwärtig: der Ruf nach einer grundlegenden Reform der europäischen Grenz- und Flüchtlingspolitik. Etwaige Reformen wolle man allerdings frühestens im Juni 2014 diskutieren, so Kanzlerin Merkel nach einem Gipfeltreffen in Brüssel.

In der Zwischenzeit wird die „Festung Europa“ weiter ausgebaut. In Brüssel beraten die EU-Innenminister über Konsequenzen aus den jüngsten Flüchtlingskatastrophen im Mittelmeer und beschließen – nichts. Besser gesagt: Noch mehr Grenzkontrollen und Patrouillenfahrten, um Flüchtlinge abzufangen, bevor sie in der EU landen oder ertrinken. Gleichzeitig wird technologisch aufgerüstet. Im Rahmen des kürzlich gestarteten Eurosur-Programms überwacht Europa den Mittelmeerraum mit Drohnen und Satelliten und gibt die gesammelten Daten ganz bewusst an Drittstaaten weiter. Offiziell soll so die Seenotrettung verbessert werden.

In dem Arbeitsprogramm der griechischen EU-Ratspräsidentschaft kündigt Athen an, vermehrt auf Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten setzen zu

wollen. Länder wie die Türkei, mit der erst im Dezember 2013 ein Rückübernahmeabkommen geschlossen wurde, können eine menschenrechtskonforme Behandlung von Flüchtlingen nicht gewährleisten. Die Europäische Union schickt – unter aktiver Teilnahme von Frontex – Schutzbedürftige damit in Drittstaaten, in denen sie im besten Falle allein gelassen, im schlimmsten Falle misshandelt werden. Häufig kommt es zudem zu Kettenabschiebungen in andere Länder, womöglich gar in den ursprünglichen Verfolgerstaat, wo Diskriminierung oder Folter drohen.



Da derzeit kaum politischer Wille erkennbar ist, das Sterben von Schutzsuchenden auf dem Meer effektiv zu beenden, wurde das Problem in eine „Task Force Mittelmeerraum“ ausgelagert. Diese ist seitens des EU-Rates aufgefordert, „vorrangige Maßnahmen für eine wirksamere kurzfristige Nutzung der europäischen Strategien und Instrumente festzulegen.“



Flüchtlingspolitik in Deutschland

Der neue Koalitionsvertrag enthält einige deutliche Verbesserungen im Flüchtlingsbereich, allerdings auch einige Verschärfungen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Koalitionsvertrag für den Flüchtlingsbereich:

- Alters- und stichtagsunabhängige **Bleiberechtsregelung**
- Verkürzung der **Verfahrensdauer** des Asylverfahrens auf 3 Monate und damit verbunden Aufstockung von Personal beim BAMF
- Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien sollen als **sichere Herkunftsstaaten** deklariert werden
- **Resettlement** soll verstetigt und quantitativ deutlich ausgebaut werden
- **Residenzpflicht** bezieht sich auf das jeweilige Bundesland. Bei Studium, Berufsausübung und -ausbildung besteht in der Regel ein Anspruch auf Befreiung von der räumlichen Beschränkung und Wohnsitzauflage
- **Asylmündigkeit** wird auf 18 Jahre angehoben
- **Arbeitsmarktzugang** nach drei Monaten
- Frühe **Sprachförderung** für Asylsuchende
- Zügige Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum **AsylbLG**
- Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern entfällt in Zukunft der Optionszwang und die **Mehrstaatigkeit** wird akzeptiert. Im Übrigen bleibt es beim geltenden Staatsangehörigkeitsrecht.

Als positiv ist die geplante **Bleiberechtsregelung** zu bewerten. Der Koalitionsvertrag sieht eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung vor, die für langjährig Geduldete den Sprung in eine Aufenthaltserlaubnis ermöglichen soll. Die überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts soll ausreichen. Noch immer leben in Deutschland fast 86.000 Menschen mit einer Duldung, rund 36.000 bereits länger als sechs Jahre.

Die Verkürzung der **Bearbeitungszeit der Asylanträge** von neun auf drei Monate ist geplant. Diese Reduzierung der Bearbeitungszeit, birgt die Gefahr oberflächlicher Schnellverfahren, auch wenn eine Beschleunigung der Bearbeitung an und für sich wünschenswert ist.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Herkunftsstaaten Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien zu „**sicheren Herkunftsstaaten**“ zu erklären. Asylverfahren sollen nach dem Willen der Koalition als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden. Dies steht in eklatantem Widerspruch zur Realität. In den drei Herkunftsstaaten werden Angehörige der Roma und anderer Minderheiten massiv rassistisch diskriminiert. Die Diskriminierung ist in vielen Fällen so umfassend, dass den Betroffenen der Zugang zu Arbeit, zu medizinischer Versorgung, zu regulären Wohnungen und oft gar zu sauberem Trinkwasser verwehrt bleibt.

Das sogenannte **Resettlement-Verfahren**, mit dem schutzbedürftige Flüchtlinge aus den Erst-Zufluchtsländern aufgenommen werden, soll „deutlich ausgebaut“ sowie der Familiennachzug, bezogen auf diese Gruppe, erleichtert werden. Allerdings bleibt die Zahl der Aufnahmeplätze offen.

In Sachen **Kinderrechte** sollen Flüchtlingskinder künftig erst ab 18 Jahren als verfahrensmündig gelten – ein längst überfälliger Schritt, um den Schutzgedanken gegenüber Minderjährigen in den Vordergrund zu rücken. Auch soll der **Nachzug von engen Familienangehörigen** erleichtert werden.

Asylsuchende sollen künftig nach drei Monaten, statt bisher neun Monaten, eine **Arbeitserlaubnis** erhalten. Dies ist zwar positiv, jedoch will die Koalition an der sich daran anschließenden Phase des „nachrangigen Arbeitsmarktzugangs“ festhalten.

Im Großen und Ganzen löst der neue Koalitionvertrag die Probleme der Asylsuchenden nur unzureichend, da weder die Nachrangigkeit bei der Jobsuche, noch die Residenzpflicht abgeschafft wurden. Auch die angemessene Ausgestaltung der Sachleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bleibt noch offen. Anzustreben ist ein Integrationskonzept für Asylsuchende von Anfang an. Dazu gehören Integrationskurse, die Unterbringung in dezentralen Wohnungen, die Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes und einen uneingeschränkten Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung.

Flüchtlingspolitik in Baden-Württemberg

Am 19. Dezember verabschiedete der Landtag von Baden-Württemberg die Neufassung „Gesetz zur Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme, über die Erstattung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zur Änderung sonstiger Vorschriften.“

Das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz bringt den Menschen mehr Humanität, setzt auf Integration und ermöglicht den Kommunen mehr Flexibilität.

Die Neuerungen im Einzelnen:

- In der Erstaufnahme erhalten Asylsuchende Zugang zu qualifizierter Verfahrens- und Sozialberatung.
- Die Belange besonders Schutzbedürftiger sollen bei der Erstaufnahme und der weiteren Unterbringung berücksichtigt werden.
- Die „vorläufige Unterbringung“ kann in Sammelunterkünften oder Wohnungen erfolgen. Sie endet spätestens nach 24 Monaten bzw. kann beendet werden, wenn Wohnraum vorhanden ist und der Lebensunterhalt gesichert ist.
- Die Lage der Unterkünfte soll gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die Wohn- und Schlaffläche pro Person soll 7 m² betragen (bisher 4,5 m², Übergangszeit bis 2016).

- Für die Dauer der vorläufigen Unterbringung „soll eine Leistungsgewährung in Form von Sachleistungen außer Betracht bleiben“ (dies ist allerdings nur in etwas mehr als einem Drittel der Stadt- und Landkreise verwirklicht).
- Während der vorläufigen Unterbringung soll eine angemessene soziale Beratung und Betreuung gewährleistet werden, die auch durch „Angebote Dritter“ (Wohlfahrtsverbände) erbracht werden kann. In der Durchführungsverordnung sind Mindeststandards für die Flüchtlingssozialarbeit definiert.
- Auch Personen mit Aufenthaltsgestattung (Ein Aufenthaltstitel für die Dauer des Asylverfahrens) oder Duldung sollen die Möglichkeit erhalten, Grundkenntnisse der deutschen Sprache erlangen zu können (Kostenerstattung von 91,36 Euro pro Person).



Politische Forderungen zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen

„Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Leben in Würde – wir setzen uns dafür ein,
dass auch jeder dieses Recht bekommt.“

Unser Leitsatz sowie langjährige Erfahrungen im Flüchtlingsbereich führen uns immer wieder vor Augen, wie wichtig es für Menschen und deren Würde ist, in Frieden und dabei frei und gleich an Rechten zu leben. Aber nicht nur für Flüchtlinge ist dies wichtig, sondern auch für Deutschland: gesetzliche Rahmenbedingungen sollen nicht krank machen, sondern Mut machen, sich in der neuen Heimat einzubringen. Und so fordern wir:

Bundesweit:

Im Asylverfahren

- Faire Asylverfahren garantieren
- Das Flughafenverfahren abschaffen
- Flächendeckend eine unabhängige und qualifizierte rechtliche Beratung sicherstellen
- Die Regelung zu den Widerrufsverfahren im Asyl- und Aufenthaltsrecht streichen

Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen, d.h.

- Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung
- Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs
- Abschaffung der Residenzpflicht
- Abschiebungshaft abschaffen

Nach dem Abschluss des Asylverfahrens

- Maßnahmen zur beruflichen Nachqualifizierung, Teilanerkennungen
- Zielgruppenorientierte Sprachförderung
- Nachhaltige Beschäftigungs- und Ausbildungssicherung
- Anspruch auf Eröffnung eines Bankkontos für alle Geduldeten
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen, älteren und kranken Menschen

EU-weit:

- Abschottungspolitik Europas beenden: Die Praxis der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX verstößt gegen das Verbot der Zurückweisung und stellt damit eine massive Menschenrechtsverletzung dar. Die Möglichkeiten, auf legalem Wege nach Europa zu kommen und Schutz zu suchen, müssen verstärkt werden. Flüchtlingen an den EU-Grenzen muss ausnahmslos der Zugang zu einem fairen Asylverfahren gewährt werden. Es darf keine Zurückweisungen Schutzsuchender mehr geben. Die Seenotrettung muss konsequent gewährleistet sein.
- Dublin II abschaffen: Die Regelung, nach der Flüchtlinge nur in dem Land aufgenommen werden können, in dem sie als erstes angekommen sind, muss abgeschafft werden. Die ausweglose Situation Schutzsuchender in Griechenland, Malta, Italien, Bulgarien oder Ungarn zeigt, dass diese Regelung zum Schutz der Menschen dringend geändert werden muss.
- Ein gemeinsames europäisches Asylsystem schaffen: In allen europäischen Mitgliedsländern müssen einheitlich hohe Asylstandards gelten. Die nordeuropäischen Länder müssen gleichermaßen an der Flüchtlingsaufnahme beteiligt werden und die stark betroffenen Aufnahmestaaten unterstützen.
- Mehr Flüchtlingen Schutz bieten: Die Zahl der aufzunehmenden schutzbedürftigen Menschen muss erhöht werden und an die weltweite Flüchtlingssituation angepasst werden.
- Sichere Einreise über Resettlement: Über das so genannte Resettlement-Programm der Vereinten Nationen ist es möglich, besonders Schutzbedürftigen eine sichere, legale Einreise und ein faires Asylverfahren zu bieten. Dieses Programm muss deutlich ausgeweitet werden.
- Keine Rücknahmeabkommen mit autoritären Regimen: Durch so genannte Rücknahmeabkommen, wie in der Vergangenheit beispielsweise mit Syrien, konnten über bilaterale Staatsverträge, Flüchtlinge unkompliziert in unsichere Länder abgeschoben werden. Diese Politik hat dazu geführt, dass zahlreiche Flüchtlinge bei ihrer Ankunft im Heimatland härtesten Diskriminierungen und Gefahren ausgesetzt waren. Es ist unsere humanitäre Pflicht, keine Rücknahmeabkommen mit Staaten, die die Menschenrechte missachten, abzuschließen.

Duldung – Angst – Krankheit

„So gewaltig ist nichts und nichts läßt so nicht ruhn,
wie die Angst, die den Menschen befällt,
wenn es ihm nicht erlaubt ist, sein Tagwerk zu tun,
und er nichts mehr gilt auf der Welt...“

Theodor Kramer „Von der Angst“, Wien 1938

Ohne Perspektive – 16 Jahre Kettenduldungen:

Anfang der 90er Jahre flohen viele Roma und Ashkali, Minderheitenangehörige aus dem Kosovo, nach Deutschland und hofften, hier eine gesicherte Zukunft für sich und ihre Familienangehörigen zu finden. Was sie antrafen, war eine durch restriktive asyl- und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen geprägte Realität, die ihre Hoffnungen zunichte machte. Ihre Asylanträge wurden abgelehnt. Vorerst durften sie aber mit Duldung in Deutschland bleiben. Das bedeutete für sie ein Leben in permanenter Unsicherheit und ohne Zukunftsperspektive über Jahre hinweg – verbunden mit der Angst, dass die Aussetzung der Abschiebung widerrufen werden könnte. Integrationsleistungen gab es für sie nicht. Ihr Aufenthalt sollte ja nicht von Dauer sein.

Psychische Erkrankungen werden sichtbar:

Nach rund einem Jahrzehnt mit Kettenduldungen erkrankten etliche der Betroffenen psychisch schwer. Aufschlussreich ist die Lebensgeschichte eines der Betroffenen, der während eines Familienfestes einen Bewusstseinsverlust (Synkope) erlitt, was zu einer Notaufnahme in einer neurologischen Klinik führte. Ärztlicherseits wurde als Ursache für dieses Geschehen eine Eskalation von bestehenden Ängsten zu einer Panikattacke diagnostiziert. Danach wurde eine psychiatrische Behandlung eingeleitet.

Die Angst verdichtet sich:

Im Rückblick fügen sich verschiedene Faktoren zu einem Ursachenkomplex zusammen. Da ist zum einen die langjährige Extremlastung nach der Flucht durch die ungeklärte Aufenthaltssituation ohne Zukunftsperspektive. Dazu kamen die Ereignisse von 1999 im Kosovo – der Kosovo-Krieg mit seinen massiven Luftangriffen und den sich anschließenden schweren, pogromartigen Ausschreitungen gegen die im Kosovo lebenden Minderheitenangehörigen der Roma und Ashkali, die 2004 erneut ausbrachen. Unter den Opfern waren sicher auch nahe Verwandte der in Tübingen lebenden Kosovoflüchtlinge - Tote, Verwundete mit anschließender Invalidität, aus ihren zerstör-

ten Siedlungen Vertriebene, die schließlich in illegalen Behelfsbaracken in Belgrad landeten. All dies war über die Medien in aller Anschaulichkeit präsent. Dennoch gab es vollzogene Abschiebungen in den Kosovo und weitere drohten. Wen wundert es, wenn sich die ohnehin schon vorhandenen Ängste verdichteten und oft nicht mehr verkraftbar waren. In den nächtlichen Alpträumen der Betroffenen, die diese ihren behandelnden Ärzten erzählten, bekam die Angst ein konkretes Gesicht „nachts kommen sie und holen dich und deine Familie, um euch in den Kosovo abzuschieben.“

Die Folge - ein Leben mit Krankheit:

Die psychisch Erkrankten verloren mit Ausbruch ihrer Krankheit „den Boden unter den Füßen“. Ihr Alltag wurde von Depressionen und massiven Ängsten überschattet. Sie fühlten sich müde, erschöpft und überwältigt von einem Gefühl der Hoffnungslosigkeit bis hin zu Todeswünschen. Schlafstörungen und Alpträume belasteten die Nächte. Dazu kamen eine zunehmende Nervosität und Reizbarkeit, verbunden mit heftigen Ausbrüchen nach außen. Die Psychiater versuchten insbesondere mit Medikamenten kurz- und langfristig zu helfen, damit der Alltag bewältigt werden konnte. Bei Belastungen gibt es bis heute regelmäßig Rückfälle. Es reichen schon geringe Anlässe, wie z.B. amtliche Schreiben, die per Post eingehen und allein durch ihre äußere Form irritieren. Ganz schlimm wird es, wenn Verlängerungen der befristeten Aufenthaltserlaubnisse anliegen, die inzwischen die früheren Kettenduldungen abgelöst haben. Dann bricht alles wieder auf.

Und die Zukunft?

Die große Hoffnung, eines Tages gesund zu werden, wird sich wohl nicht erfüllen, zumal inzwischen im Einzelfall zur psychischen eine schwere physische Krankheit hinzu gekommen ist. Krankheit wird das Leben der Betroffenen weiterhin bestimmen. Aber Aussagen wie die folgende dürfen nicht mehr das Lebensgefühl wiedergeben: „Wir Roma sind nirgendwo willkommen“.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit versuchen wir mit Aktionen, Infoveranstaltungen und Schulungen, Jugendliche und Erwachsene für die zum Teil extrem schwierigen Lebenssituationen von Flüchtlingen zu sensibilisieren. Wir setzen uns ein für Menschenrechte und Chancengleichheit.

Hierzu zwei beispielhafte Aktionen aus 2013:

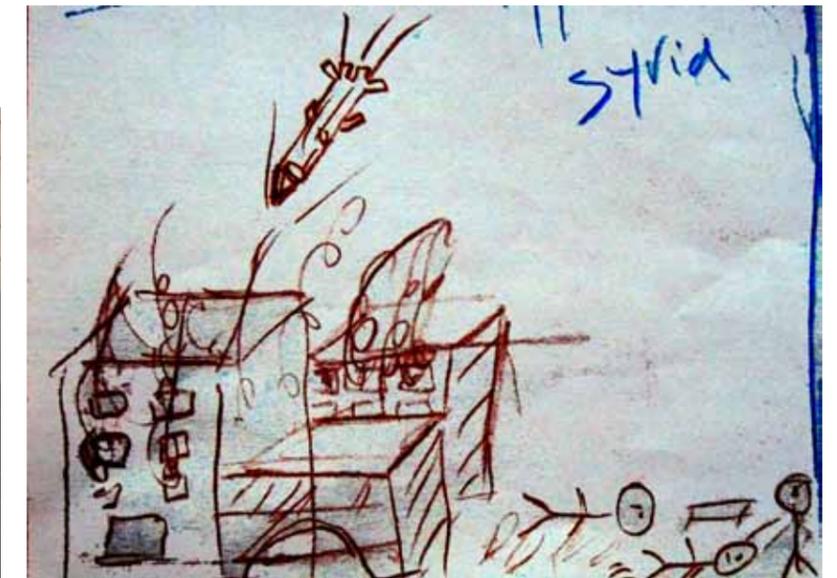
In der Nacht auf den 3. Oktober 2013 näherte sich ein alter Kutter, der drei Tage zuvor in der libyschen Hafenstadt Misrata aufgebrochen war, dem Hafen von Lampedusa. Auf dem Schiff befanden sich mehr als 500 Flüchtlinge aus Somalia und Eritrea. Als die Häuser der Insel in Sichtweite waren, zündeten einige der Flüchtlinge eine Decke an, um auf sich aufmerksam zu machen. Das Führerhaus fing Feuer, eines der Benzinfässer kippte um, Panik brach aus, das Schiff kenterte. Am Ende standen im Hangar des Flughafens in drei langen Reihen 339 Särge.

Das Asylzentrum Tübingen gedachte der Toten mit einer Anzeige in der „Südwest Presse/ Schwäbisches Tagblatt“ und einer Mahnwache im Fußgängertunnel.

„Jeder Mensch hat das Recht in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“.
(Artikel 14 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

In Gedenken an über 130 Flüchtlinge aus Somalia und Eritrea, die am
3. Oktober 2013 an der „unüberwindbaren Festung Europa“
ihr Leben verloren haben.

Asylzentrum Tübingen



Auf das Sterben an den Grenzen Europas machte ebenso die Ausstellung „Unüberwindbare Festung Europa“ aufmerksam.

Sie wurde organisiert vom Asylzentrum Tübingen in Kooperation mit der VHS Tübingen und Amnesty International Hechingen. Gezeigt wurden Bilder und Geschichten von Flüchtlingen aus Tübingen sowie Teile der Fotoausstellung „boat people“.



Ausstellungseröffnung mit Daniel Lede Abal (Landtagsabgeordneter bei Bündnis90/ Die Grünen) am „Tag der Menschenrechte“, dem 10. Dezember 2013.



Mit Reden, künstlerischen Beiträgen und internationalen Spezialitäten gestalteten Flüchtlinge aus Tübingen das Programm.

Beratung und Begleitung

Beratung im Überblick

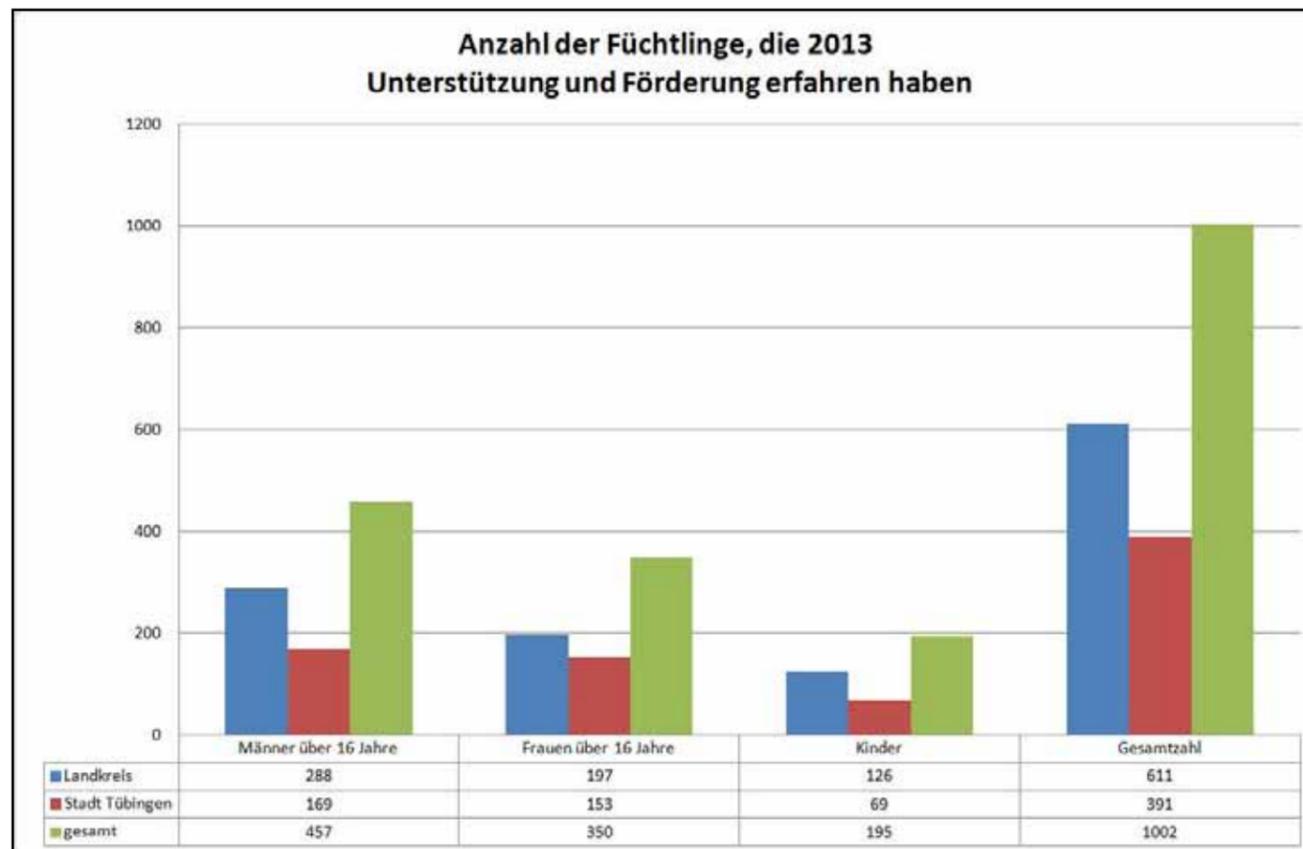
TeilnehmerInnen 2013

	Gesamt	Männer über 16 Jahre	Frauen über 16 Jahre	Kinder
Landkreis	611	288	197	126
Stadt Tübingen	391	169	153	69
Gesamt	1002	457	350	195

- Aufenthaltserlaubnis 354 Personen
- Duldung (Aussetzung der Abschiebung) 283 Personen
- Aufenthaltsgestattung (Menschen im Asylverfahren) 365 Personen

Die Anzahl der Flüchtlinge, die Unterstützung und Förderung durch das Asylzentrum erfahren haben, ist erneut angestiegen. Insgesamt wurden 1002 Flüchtlinge im Jahr 2013 (876 Flüchtlinge im Jahr 2012) durch Beratung, Begleitung, Qualifizierung bzw. Teilnahme an gruppenpädagogischen Angeboten unterstützt.

Der Beratungsbedarf der Flüchtlinge ist ebenfalls angestiegen. Von den hauptamtlichen MitarbeiterInnen wurden 2976 Beratungseinheiten im Jahr 2013 durchgeführt (2478 Beratungseinheiten im Jahr 2012).



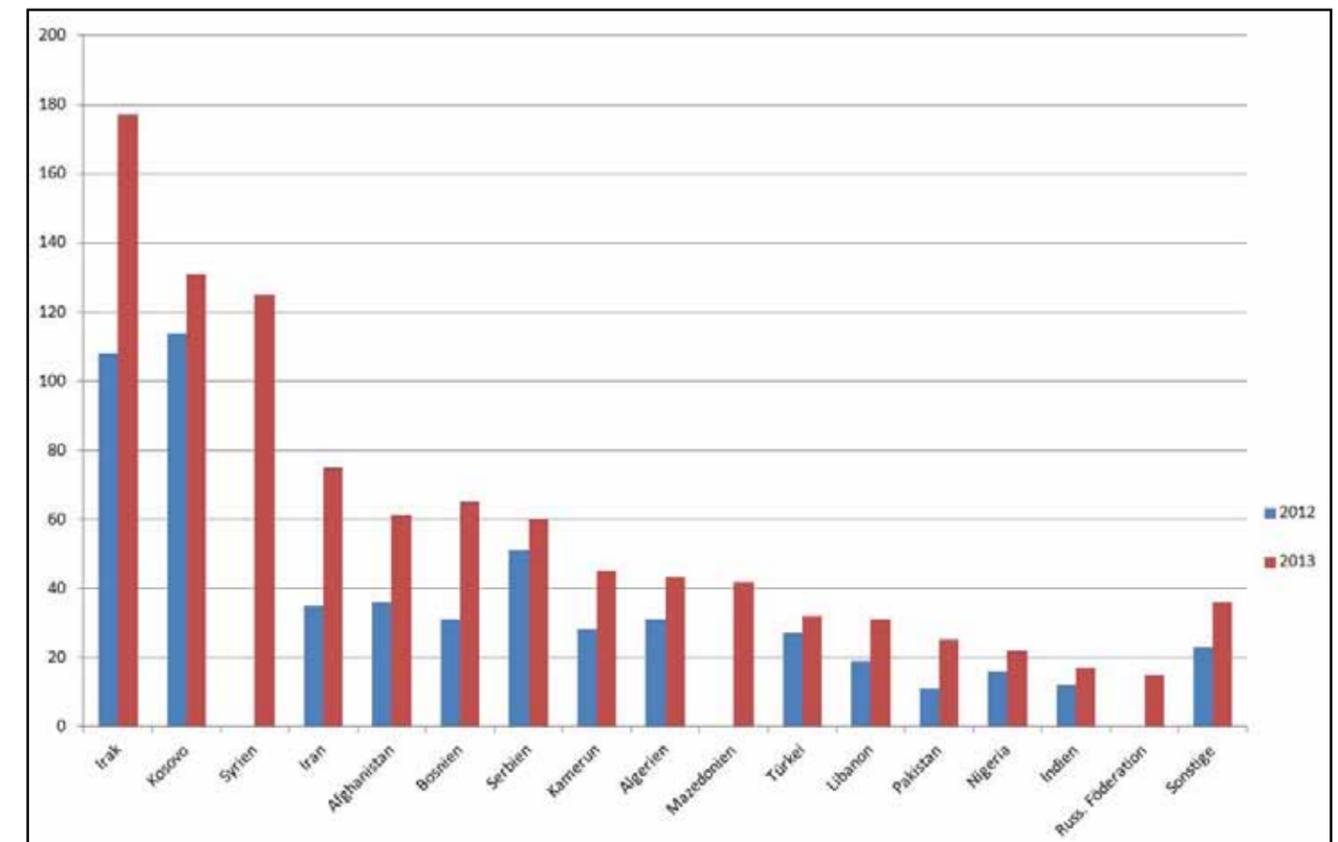
Beratungsinhalte

- Verfahrensberatung
- Psychosoziale Beratung von traumatisierten Flüchtlingen
- Perspektivenberatung und allgemeine Lebensberatung
- Formularhilfe
- Schuldenregulierung
- Berufliche Beratung und Hilfe
- Wohnungssuche
- Schwangerschaft/ Gesundheit/ Krankheit
- Schul- und Kindergartenbesuch
- Vorbereitung auf die Anhörung beim BAMF
- Strafrechtliche Beratung
- Kooperation im Netzwerk (Ärzte und Rechtsanwälte, Berufsberatung, Jobcenter...)

Herkunftsländer der vom Asylzentrum betreuten Flüchtlinge:

Hauptherkunftsländer

Mit insgesamt 256 Flüchtlingen (Altfälle und Neuankommlinge) kommen die meisten Flüchtlinge aus den Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens (Kosovo 131/ Serbien 60/ Bosnien 65). Danach folgen Flüchtlinge aus dem Irak (177), gefolgt von Syrien (125).



Begleitung am Beispiel einer Familienzusammenführung

Maryam A. aus Somalia kam im Herbst 2011 in die Gemeinschaftsunterkunft in Weilheim. Schnell nahm sie Kontakt mit dem Asylzentrum Tübingen auf. In Mogadishu betrieben Maryam und ihr Ehemann einen Kiosk. Eines Tages tauchten Männer der islamistischen Terrorgruppe Al Shabaab auf, verboten ihnen den Verkauf von Tabak und versuchten den Familienvater zur Teilnahme und Unterstützung ihrer Gruppierung zu zwingen. Als sich Maryams Mann weigerte, erschossen ihn Al Shabaab-Mitglieder vor ihren Augen. Anfangs versteckte sie sich mit ihren acht Kindern in Somalia. Unter großer Angst, aber dennoch mit dem Mut der Verzweiflung machte sie sich schließlich alleine auf die Suche nach einem sicheren Ort zum Überleben.

Tief traurig erzählte sie uns von ihren Kindern, die sie in Mogadishu zurücklassen musste. Sie weinte viel und bangte sehr um das ungewisse Schicksal der Kinder. Immer wieder bat sie uns um unsere Hilfe bei der Zusammenführung der Familie. Als Mutter konnte sie nicht verstehen, dass diese leider erst ab der Erteilung ihrer Aufenthaltserlaubnis rechtlich möglich war. Die Wartezeit nutzte sie zum Lernen. Da sie weder lesen noch schreiben konnte, kam sie regelmäßig in den Alphabetisierungsunterricht und anschließend in den Deutschkurs im Schlatterhaus. Immer wieder betonte sie, dass sie, auch wenn es nicht leicht sei, versuche, gut Deutsch zu lernen, damit sie eine Arbeit finden und zukünftig Geld verdienen könne. All dies tat sie in Gedanken an ihre Kinder. Gleichzeitig lenkte es sie von ihren großen Sorgen etwas ab.

Im Juli 2012 war es endlich soweit, Maryam erhielt ihre Aufenthaltserlaubnis und war somit eingeschränkt berechtigt, die Kinder nachzuholen. Wir machten uns an die Arbeit! Das bedeutete, dass wir die Kinder, die immer wieder ihren Aufenthaltsort ändern mussten, erst einmal ausfindig machen mussten. Dann sollten Pässe beschafft werden, um Visa-Anträge bei dem nächstmöglichen Deutschen Konsulat stellen zu können. Da es in Somalia keinen funktionierenden Staatsapparat gibt, der Ausweispapiere ausstellen könnte, schien all dies zuerst unmöglich. Außerdem gibt es in diesem zerfallenden Staat keine deutsche Vertretung mehr. Glücklicherweise gelang den Kindern mit Hilfe von Nachbarn im September 2012 die Ausreise in das Nachbarland Kenia. Dort unternahmen sie einen erneuten und diesmal erfolgreichen Versuch, Anträge beim Deutschen Konsulat zu stellen.

Wir, die Mitarbeiterinnen des Asylzentrums, hatten inzwischen Kontakt zu einer Rechtsanwältin in Deutschland sowie zum Ausländeramt der Stadt Tübingen aufgenommen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Es war von vorneherein klar, dass sich hohe Kosten ergeben würden. Das Rechtsanwaltshonorar, Pass- und Visa- Gebühren und die Flüge nach Deutschland

mussten finanziert werden. Weder das Asylzentrum, noch die Mutter konnten dazu einen finanziellen Beitrag leisten. Deshalb vereinbarten wir für Maryam A. ein Gespräch beim Schwäbischen Tagblatt. In der Südwest Presse erschien ein Zeitungsbericht, verbunden mit einem Spendenaufruf. Die Resonanz war unglaublich: Tübinger Bürger spendeten fast 7.000 Euro für die Zusammenführung der Familie. Damit war ein großes Problem gelöst!

Tragisch blieb, dass wir nur noch für sieben Kinder Flüge buchen konnten. Eine Tochter, Fadumo, 10 Jahre alt, war zu unserer aller Bestürzung bei der Flucht verloren gegangen.

Bis zur endgültigen Einreise nach Deutschland vergingen nochmals 10 Monate, in denen die Kinder in Nairobi ausharren mussten, bis die gesamten Formalitäten geregelt waren. Alle zusammen lebten sie in nur einem Zimmer, das ihnen ein Bekannter freundlicherweise zur Verfügung stellte. Aus Angst vor der kenianischen Polizei haben sie dieses Zimmer zehn Monate lang kaum verlassen.

Im Juni 2013 erhielten sie endgültig die Zustimmung zur Einreise. Die Flüge konnten über IOM (International Organisation for Migration) gebucht werden. Wir haben uns alle sehr gefreut. Aber welche Freude für Maryam A und ihre Kinder!

Am 3. Juli, um 10.40 Uhr, landeten Hodan, Hafsa, Hibo, Leila, Abdelhakim, Abdelhamid und Abdelsalam auf dem Flughafen in Stuttgart. Zwei Jahre und vier Monate hatte es gedauert, bis die sieben ihre Mutter wieder in den Arm nehmen konnten.

Die Angst, wie es gelingen könnte, dass die Kinder aus dem Kriegsgebiet herauskommen und nach Deutschland ausreisen dürfen war nun vorbei – die Freude darüber, dass die Familie endlich wieder vereint war, übermannte alle!

Inzwischen leben die Kinder seit über sechs Monaten in Tübingen, besuchen die Schule und haben viel Spaß am Lernen. Freiwillig Engagierte unterstützen sie regelmäßig bei den Schulaufgaben. Bezüglich der unzähligen bürokratischen Angelegenheiten unterstützen wir Frau Maryam und ihre Kinder natürlich weiterhin gerne.

Fadumo, die vermisste zehnjährige Tochter Maryams, ist inzwischen glücklicherweise gefunden worden und wartet in Nairobi auf ihr Einreisevisum.

Liebe Maryam, liebe Kinder, wir wünschen euch allen weiterhin viel Glück.

Schön, dass ihr es geschafft habt!



Schwerpunktthema Qualifizierung – Ausbildung – Arbeit

„Bleib in Tübingen – Netzwerk Bleiberecht Stuttgart – Tübingen – Pforzheim“

Das „Netzwerk Bleiberecht Stuttgart – Tübingen – Pforzheim“ ist ein Projekt im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Es soll neben Bleibeberechtigten vor allem auch Flüchtlinge im Status der „Duldung“ beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit unterstützen und die Chancen dieses Personenkreises auf einen dauerhaften Aufenthalt erhöhen. Es wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Sozialfonds.

Im Netzwerk kooperieren insgesamt 14 Projektpartner. In Tübingen sind dies das Asylzentrum Tübingen e.V., die Neue Arbeit Zollern-Achalm e.V. und das Job-Center. Dabei fallen den jeweiligen Projektpartnern verschiedene Aufgaben zu.

Das lokale Netzwerk in Tübingen ist ein Bündnis, in welchem unterschiedliche Kompetenzen bereitstehen und sich miteinander vernetzen. Ziel ist es, schnelle, passgenaue und arbeitsmarktaugliche Unterstützung bieten zu können. Mit dem lokalen Netzwerk soll Bleibeberechtigten und Flüchtlingen durch die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ein sicheres und dauerhaftes Leben in Tübingen ermöglicht werden. Durch Beratung und aktive Unterstützung bei Bewerbung, Qualifizierung und Arbeitsuche versuchen wir einen nachhaltigen Verbleib im Arbeitsmarkt zu erreichen. Mit Veranstaltungen informieren wir weitere Akteure der Flüchtlingsarbeit über gelingende Umsetzungsstrategien und Konzepte. Zudem wollen wir Partnerschaften mit arbeitsmarktrelevanten Institutionen und Arbeitgebern ausbauen und für die besondere Situation der Flüchtlinge sensibilisieren.

Das Asylzentrum Tübingen bietet

- niederschwellige Beratung und Begleitung der Familien unter Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation
- Beratung und Begleitung, Unterstützung durch freiwillig Engagierte zur Stabilisierung im Beschäftigungsverhältnis, Bewerbungstraining, rechtliche Beratung in Kooperation mit einem Rechtsanwalt und individuelle Vermittlung
- die Begleitung durch einen interkulturellen Vermittler
- Unterstützung durch freiwillig Engagierte

Das JobCenter Landkreis Tübingen bietet

- Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche und Vermittlung von Praktikumsplätzen
- Unterstützung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen
- Profiling, Coaching, Unternehmenskontakte

Die Neue Arbeit Zollern-Achalm e.V. bietet

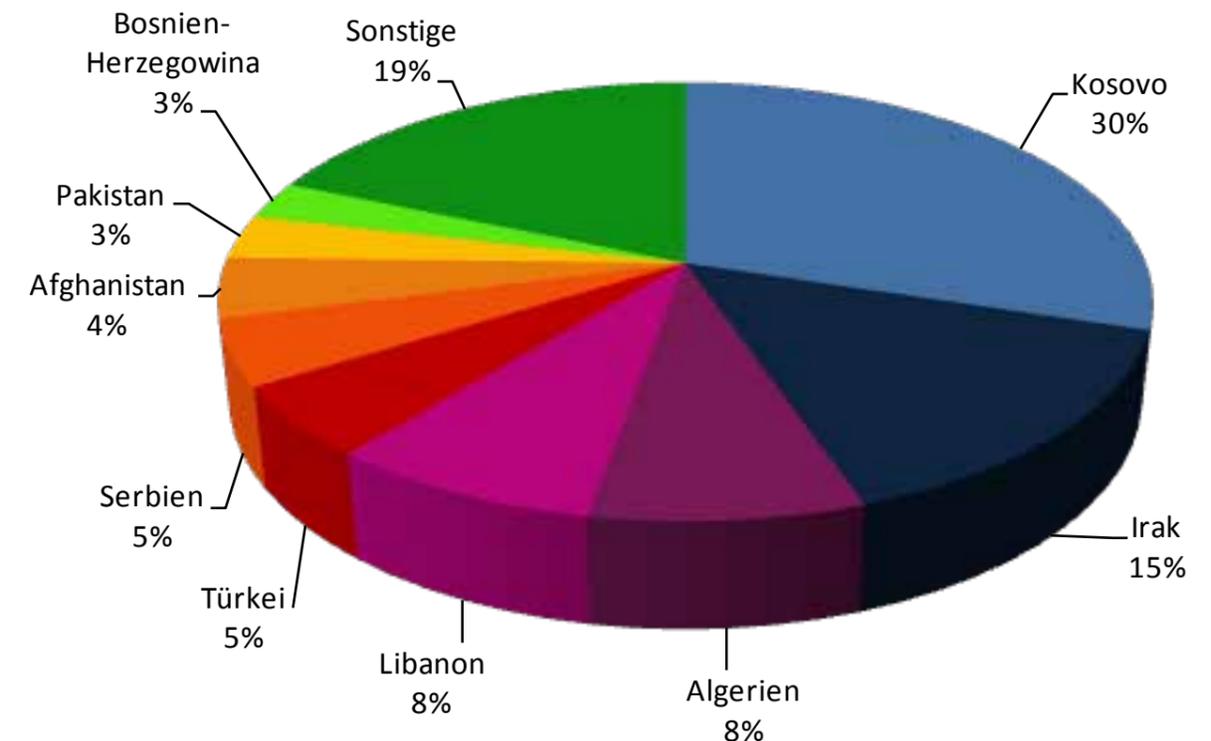
- Kurzqualifikationen
- Bewerbungs- und Sprachtraining
- zertifizierte Teilqualifizierungen
- Praktikumsplätze

Fachtag „Gekommen um zu bleiben“

Am 27. September 2013 veranstaltete das Netzwerk Bleiberecht Stuttgart – Tübingen – Pforzheim eine Informations- und Vernetzungsveranstaltung für Akteure in der Flüchtlingshilfe sowie Arbeitgeber und Behördenmitarbeiter/-innen in der Region Tübingen. Der Tübinger Bürgermeister Michael Lucke begrüßte die Teilnehmenden und hob die Bedeutung des Netzwerks für die in Tübingen untergebrachten Flüchtlinge hervor.

In die Arbeit des Netzwerks in Tübingen führte die Projektkoordinatorin Mattea Schimpf (Werkstatt Parität) ein und zog die Bilanz aus den letzten Jahren der Projektarbeit.

Herkunftsländer der teilnehmenden Personen in Tübingen



Gesamtteilnehmerzahl: 250 Personen – davon 163 Männer und 87 Frauen

Im gesamten „Netzwerk Bleiberecht – Stuttgart – Pforzheim – Tübingen“ wurden über 1 000 Teilnehmer betreut und gefördert. Im Kreis Tübingen konnten rund 35 Prozent der Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Arbeit vermittelt werden. Ein weiterer großer Teil konnte in schulische Maßnahmen und Ausbildung vermittelt werden.

Vermittlungen und Erfolgsindikatoren in Tübingen

Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit	93 Personen
Vermittlung in Minijobs	11 Personen
Vermittlung in duale Ausbildungen	19 Personen
Ausbildung an einer Berufs-/ fachschule	9 Personen
Allgemeine Schulausbildung, Haupt- oder Realschule	18 Personen
Teilnahme an Sprachkursen in Tübingen und Umgebung	93 Personen

Unverändert sind folgende Problemlagen:

- schlechte Arbeitsmarktsituation im Helferstellenbereich (Zeitarbeit)
- keine Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen, älteren und kranken Menschen
- fehlende Schulabschlüsse bzw. keine Anerkennung in Deutschland
- fehlende Berufserfahrung (auch hier keine Anerkennung der Ausbildungsberufe des Heimatlandes)

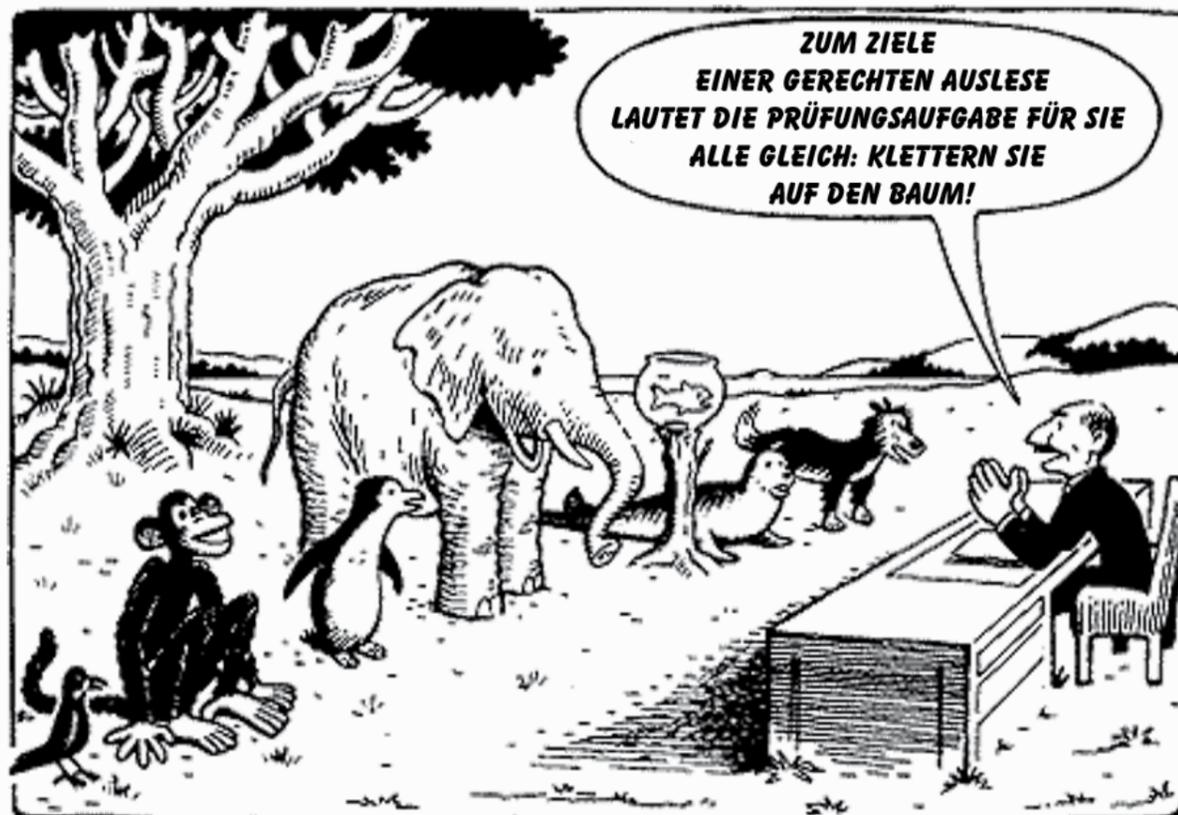
Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- auf die Zielgruppen zugeschnittene Maßnahmen zur beruflichen Nachqualifizierung, Teilerkennungen
- Zielgruppengenaue Qualifizierungsmaßnahmen

- zusätzliche Förderungen von Bildungsmaßnahmen über SGB II oder III
- Umsetzung der geplanten stichtagfreien Bleiberechtsregelung, mit realistischer Anforderung an die Unterhaltssicherung. Dabei muss die besondere Situation der Frauen, kranken und alten Menschen berücksichtigt werden
- Ausbau der Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27
- Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs in Zusammenarbeit mit Kammern und Arbeitgeberverbänden
- nachhaltige Beschäftigungs- und Ausbildungssicherung u.a. durch zusätzliche Unterstützung von freiwillig Engagierten (Arbeitsassistenten)
- zielgruppenorientierte Sprachförderung und Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Auffassungen

Ein Runder Tisch „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge“ soll ab 2014 halbjährlich stattfinden. Er soll Arbeitsmarktakteure und Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge in Tübingen zusammenführen.

Im zweiten Teil des Fachtages wurden vier Arbeitsgruppen gebildet zu den Themenbereichen „Jugend und Ausbildung“, „Sprache und Qualifizierung“, „Beratung und Begleitung“ sowie „Vermittlung und Arbeitsangebote“.



Jugend und Ausbildung

Eine gute Schulbildung mit anschließender Ausbildung ist der große Wunsch vieler junger Flüchtlinge. Sie möchten aus ihrem Leben etwas machen. Eine Ausbildung macht vieles möglich. Sie eröffnet Chancen auf ein besseres Leben in Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Eine qualifizierte Berufstätigkeit führt zu einer Aufenthaltsverfestigung, letztendlich zu einer Niederlassungserlaubnis. Für unsere Wirtschaft und Gesellschaft ist es eine große Chance, Potenziale und Kompetenzen von Flüchtlingen anzuerkennen und zu fördern, um ihnen so ein Leben ohne Bezug von Sozialleistungen in Deutschland zu ermöglichen.

Der Zugang zur Ausbildung für Ausländer wird über gesetzliche Rahmenbedingungen geregelt. Diese ergeben sich aus dem jeweiligen Aufenthaltstatus.

Jugendliche mit einer Aufenthaltserlaubnis

Relativ einfach haben es Jugendliche mit einer Aufenthaltserlaubnis, die einen uneingeschränkten Ausbildungszugang ermöglicht. Natürlich ist auch der Schulabschluss ausschlaggebend.

Die Jugendlichen aus Bleiberechtsfamilien haben überwiegend einen Ausbildungsplatz – manchmal nach langer Suche – gefunden und nun eine Niederlassungserlaubnis bekommen. Dadurch, dass ihre Familien vor vielen Jahren nach Deutschland geflohen sind und schließlich nach Jahren der Duldung eine Aufenthaltserlaubnis nach §104 / §23, Abs. 1 Aufenthaltsgesetz bekommen haben, konnten sie hier die Schule besuchen und hiesige Schulabschlüsse machen.

Neu angekommene Jugendliche und junge Erwachsene mit Aufenthaltsgestattung (vorübergehender Titel für die Dauer des Asylverfahrens)

Viel schwerer haben es Jugendliche und junge Erwachsene mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung. Sie erhalten mit Inkrafttreten der Beschäftigungsverordnung vom 1. Juli 2013 nunmehr nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland zwar einen Ausbildungszugang ohne Vorrangprüfung. Allerdings scheuen sich viele Arbeitgeber, ihnen eine Chance auf Ausbildung wegen des unsicheren Ausgangs des Asylverfahrens zu geben.

Junge Menschen im Asylverfahren haben zusätzlich das Problem, dass ihnen kein Platz im deutschen Bildungssystem zugestanden wird. Ohne je im deutschen Bildungssystem Fuß gefaßt zu haben und ohne ausreichende Sprachkenntnisse, stellen sich ihnen auf dem Weg zu einer Ausbildung hohe Hürden. Oft kommen sie ohne Papiere. Damit entfällt die Möglichkeit Bildungsabschlüsse anerkennen zu lassen. Auch das Arbeits- und Ausbittungsverbot nach der Ankunft (9 Mo-

nate lang seit September 2013), sowie der Ausschluss von Integrationsmaßnahmen in der Anfangszeit sind hier nicht hilfreich. Der Ausschluss vom BAFÖG in den ersten vier Jahren und von der Berufsausbildungsbeihilfe benachteiligen sie zusätzlich.

Jugendliche und junge Erwachsene mit Duldung

Um mit Duldung eine betriebliche Ausbildung beginnen zu können, braucht man eine Arbeitserlaubnis. Seit Januar 2009 kann man die Ausbildungserlaubnis ohne Vorrang- und Lohnprüfung bereits nach dem ersten Jahr des Aufenthalts und nicht erst nach dem vierten Jahr erhalten. Nichtbetriebliche, das heißt schulische Ausbildungen können ohne Arbeitserlaubnis absolviert werden.

Seit 1. Juli 2011 gibt es eine Bleiberechtsregelung nach §25a Aufenthaltsgesetz für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 21 Jahren mit einer Duldung. Sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- sie müssen hier geboren oder vor Vollendung des 14. Lebensjahres eingereist sein
- mindestens 6 Jahre erfolgreich im Bundesgebiet eine Schule besucht oder einen in Deutschland anerkannten Schul- oder Berufsschulabschluss erworben haben (mindestens Hauptschulabschluss)
- eine positive Integrationsprognose im Hinblick auf ihre Zukunft haben

Das hilft einigen Jugendlichen und erleichtert natürlich den Zugang zur Ausbildung.

Problemlagen und notwendige weitere Schritte

Flüchtlinge werden von ihrer rechtlichen Lage her gegenüber deutschen Auszubildenden benachteiligt. Das führt oft zu einem Gefühl der Diskriminierung. Umso wichtiger ist es, diesen Auszubildenden Lernchancen zu eröffnen, die in einer Umgebung von gegenseitigem Respekt und Anerkennung stattfinden.

Auch Jugendliche mit Duldung brauchen einen Ausbildungsplatz. Ihr „Ausweis“ sollte nicht abschrecken. Sie bleiben oft viele Jahre in Deutschland. Ausbildung verhilft ihnen zur Aufenthaltsverfestigung und Existenzsicherung.

Problematisch bleibt auch die Lage der Jugendlichen, die in einem Alter einreisen, in dem eine Vorbereitung auf die Regelschule nicht mehr sinnvoll scheint (16-17-Jährige). Kooperationsklassen können die hier bestehenden sprachlichen Defizite nur bedingt auffangen, sondern geben lediglich ein Jahr mehr Zeit, um den Hauptschulabschluss abzulegen.

Betont werden muss insbesondere die Wichtigkeit, jugendliche Flüchtlinge unmittelbar nach ihrer Ankunft zu beschulen. Dadurch werden sie in dieser wichtigen

Anfangsphase nicht sprach- und orientierungslos in den Sammelunterkünften sich selbst überlassen. Das Kultusministerium sollte schnelle, unbürokratische Beschulungsmöglichkeiten schaffen, die nicht an starre Altersgrenzen gebunden sind.

Häufig ergibt sich neben den rechtlichen und teilweise psychosozialen Problemlagen auch aus einer kulturellen Fremdheit heraus eine besondere Belastung für ein Ausbildungsverhältnis.

Zu betonen ist: die Meisten haben eine sehr starke Motivation und eine große Sehnsucht nach Schule und Ausbildung und die Hoffnung, etwas aus ihrem Leben zu machen.

Im Hinblick auf die sich ergebenden besonderen Schwierigkeiten und Chancen wurden mögliche Zukunftsschritte und Kooperationsmöglichkeiten erarbeitet:

- Wichtigkeit eines Ansprechpartners für Rückfragen rechtlicher oder psychosozialer Art. Intensive Beratung ist insbesondere beim Übergang von der Schule in die Ausbildung, in der Bewerbungsphase sowie in der Anfangsphase der Ausbildung (erstes Jahr) dringend geboten.
- Neben der ganzheitlichen, lebensweltorientierten, aufsuchenden Begleitung der Flüchtlinge braucht es eine passgenaue Ausbildungsassistenz, die den Verbleib in der Ausbildung sichert.
- Notwendigkeit weiterer Netzwerkbildungen (Kammern, Jobcenter, Arge, ausbildungsbegleitende Hilfen usw.)
- Ausloten aller Ermessensspielräume
- Anerkennung von Zeugnissen aus dem Heimatland
- Bedeutung von Praktika und Sprachqualifizierungen
- Bedeutung von wertschätzender Kommunikation während der Ausbildung



Bei einer so schönen Schultüte muss der Start in eine gute Bildungslaufbahn einfach gelingen!

Sprache und Qualifizierung

Um Arbeit zu finden und erfolgreich im Beruf zu sein oder gar eine Ausbildung zu absolvieren, sind gute Deutschkenntnisse wichtig.

Im Folgenden stellen wir Informationen über die Sprachförderung und Qualifizierung im Projektzeitraum sowie Kurs- und sonstige Qualifizierungsangebote in Tübingen vor.

Die Bedeutung eines möglichst frühen Spracherwerbs ist allgemein bekannt. Weiterhin ist hier eine unverzichtbare Anlaufstelle für neu eingereiste Asylbewerber ohne Anspruch auf Integrationsleistungen das **Schlatterhaus** in Tübingen. Es bietet Deutschkurse für Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten an. Es werden drei Niveaustufen unterrichtet:

- Anfänger (Alphabetisierung falls nötig)
- Fortgeschrittene I (A1.1 oder A1.2 abhängig von den Teilnehmern)
- Fortgeschrittene II

Es handelt sich um ein Sprachkurs-Tutoren - Modell, getragen von der Evangelischen Studierenden Gemeinde und der Katholischen Hochschulgemeinde Tübingen.

In die Kurse können Flüchtlinge jederzeit einsteigen. Sie finden an 4 Nachmittagen in der Woche statt.

In der Unterkunft in Weilheim wird ein Alphabetisierungskurs für Frauen angeboten.

Für Personen mit Aufenthaltserlaubnis werden **Integrations Sprachkurse** nach dem Aufenthaltsgesetz angeboten. Sprachkursträger in Tübingen sind hierfür: VHS, Infö, SIT und Team-Training.

Kostenpflichtige Sprachkurse nach Niveaustufen bieten die Volkshochschulen, Infö, SIT und Team-Training an.

Im Bleiberechtprojekt spielt vor allem der, vom Bundesamt für Flüchtlinge und Migration finanzierte, **Sprachkurs „Sprache und Beruf“** eine wichtige Rolle. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet die Kurse „Deutsch für den Beruf“ kostenlos für Menschen mit Migrationshintergrund im so genannten ESF-BAMF-Programm an. Die Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen.

Ein Kurs umfasst bis zu 730 Unterrichtsstunden und dauert zwischen 6 und 12 Monaten.

Maßnahmen der Sprachförderung werden kombiniert mit Elementen beruflicher Qualifizierung wie zum

Beispiel mathematische Grundkenntnisse, Textverarbeitung mit Hilfe von EDV, Internet und E-Mail, Bewerbungstraining und Strategien zum selbstgesteuerten Lernen. Elemente des Sprachunterrichts sind das Training der Fertigkeiten Leseverstehen und Schreiben, die Verbesserung der Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation am Arbeitsplatz und die Vermittlung allgemeiner beruflicher Kompetenzen.

Nunmehr dürfen auch Asylbewerber und Geduldete an diesem Programm teilnehmen. Rechtliche Voraussetzung ist ein Zugang zum Arbeitsmarkt, also bei Geduldeten eine Arbeitserlaubnis und bei Asylbewerbern ein Voraufenthalt von mindestens neun Monaten.

Sprachkursträger in Tübingen ist das Sprachinstitut Tübingen SIT/ IB (Internationaler Bund).

Für Teilnehmer, die noch nicht das erforderliche Sprachniveau für diesen Kurs besitzen, werden Vorkurskurse zum berufsbezogenen Deutschkurs angeboten.

Vom Asylzentrum Tübingen wurden alleine im Jahr 2013 mehr als 50 Teilnehmer aus Tübingen und dem Landkreis in diese Sprachkurse vermittelt.

Qualifizierungen

Im Rahmen des „Netzwerks Bleiberecht Stuttgart – Tübingen – Pforzheim“ übernahm die Neue Arbeit den Themenbereich Qualifizierungen.

Angeboten wurden:

Kurzzeitqualifizierungen

- EDV- Grundkurs
- EDV- Aufbaukurs
- Trockenbau
- Maler
- Holz
- KassiererIn
- Hauswirtschaft
- Mathematikgrundkurs

Langzeitqualifizierung

- Bürostatistik und Kommunikation
- Gabelstaplerführerschein

Langjährige Erfahrungen zeigen, dass zunächst soziale, kulturelle, psychische und asylrechtliche Probleme der ganzen Familie und jedes Einzelnen bewältigt werden müssen, damit „Kopf und Rücken“ frei sind, um sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Asylzentrum unterstützt in Zusammenarbeit mit Fachanwälten und Fachberatungsstellen die Flüchtlinge über Jahre hinweg. Hilfreich bei dem Prozess der Begleitung waren und sind Flüchtlinge als interkulturelle Vermittler. Voraussetzung ist die Abklärung der rechtlichen Bedingungen für eine Arbeitsaufnahme oder die Absolvierung einer Ausbildung.

Arbeitsmarktzugang

Seit September 2013 wurde das absolute Arbeitsverbot, dem neu eingereiste Asylbewerber in Deutschland unterliegen, von einem Jahr auf neun Monate verkürzt.

Danach tritt die Nachrangigkeitsprüfung in Vollzug. Flüchtlinge suchen sich einen Arbeitgeber, der ihnen auf einem Formular bestätigt, dass er bereit ist, sie einzustellen. Mit diesem müssen Flüchtlinge dann eine Arbeitserlaubnis bei den für sie zuständigen Ausländerbehörden beantragen.

Diese reichen die Formulare an die Arbeitsagenturen weiter, um prüfen zu lassen, ob in ihren Bezirken Deutsche oder EU-Ausländer arbeitslos sind, die diese Stelle antreten könnten. Dieses Prüfverfahren führt dazu, dass Flüchtlinge z.T. bis zu 30 Arbeitserlaubnisse beantragen, ohne eine Stelle zu bekommen.

Der Nachrangigkeitsprüfung unterliegen alle Asylbewerber, Geduldete, aber auch alle Aufenthaltsberechtigten mit einem „geringeren“ Aufenthaltsstatus als §25,2 AufenthG.

Erst nach vier Jahren wird diese Nachrangigkeitsprüfung ausgesetzt. Dennoch muss weiter jede Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Selbst dann haben die Ausländerbehörden die Möglichkeit Arbeitserlaubnisse zu verweigern, in dem sie ein individuelles Arbeitsverbot aussprechen.

Arbeitsverbote

Nach §11 der Beschäftigungsverfahrensverordnung versagt die Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis, „wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen, insbesondere die Abschiebung, aus vom Ausländer zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden können.“ Besitzt ein geduldeter Ausländer keinen gültigen Pass oder Passersatz, ist er gesetzlich verpflichtet, bei der Beschaffung von Identitätspapieren mitzuwirken. Wie weit diese Mitwirkungspflicht geht ist strittig.

Herr H.,(Irak): „Ich bin seit 12 Jahren in Deutschland. Gekommen bin ich, da war ich noch klein (jung). Ich habe keinen Pass gehabt, den haben mir die Schlepper weggenommen. Ich habe Duldung gehabt und die Ausländerbehörde hat immer gesagt, sie braucht meinen Pass,

sonst darf ich nicht arbeiten. Ich war 4-mal auf der irakischen Botschaft, aber ich hatte keine Chance. Die haben immer gesagt, es gibt keine Pässe. Aber das stimmt nicht. Wenn jemand viel Geld in den Antrag gemacht hat, dann hat er einen Passantrag machen können.

Wir waren bestimmt 10 Leute in Tübingen und haben keine Chance gekriegt. Die Botschaft hat immer eine Ausrede gefunden, dass uns ein Dokument fehlt und so. Aber das hat gar nicht gestimmt. Die haben das bloß zu uns Kurden gesagt. Und die Ausländerbehörde sagt dann: ohne Pass keine Arbeit!“

Die Flüchtlinge bleiben abhängig von staatlichen Leistungen, statt selbst für ihren Unterhalt zu sorgen und durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge Leistungen für ihr Zufluchtsland zu erbringen.

Das Arbeitsverbot bringt Flüchtlinge erst in jene Abhängigkeit von öffentlichen Geldern, die ihnen dann als „Schmarotzertum“ vorgeworfen wird. Es lässt ihre Fähigkeiten brachliegen, auf Dauer verkümmern und kann für den Einzelnen weitreichende psychische Folgen haben.

Zeugnisanerkennung

Deutschland braucht Fachkräfte! Viele Unternehmen, Handwerksbetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sind schon jetzt auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Die Bundesregierung hat deshalb das Anerkennungsgesetz als neues Instrument zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland geschaffen. Dies kommt auch Flüchtlingen zu Gute.

Die Zeugnisanerkennungsstelle bietet neben der Bewertung von in- und ausländischen Bildungsnachweisen auch die Gleichstellung mit im schulischen Bereich erworbenen beruflichen Abschlüssen.

Viele Flüchtlinge kommen mit höheren Bildungsabschlüssen oder abgebrochenem Studium nach Deutschland. Die für den Einzelfall jeweils zuständigen Stellen zu finden ist häufig schwierig.

Wir beraten und helfen bei der Beschaffung aller notwendigen Unterlagen, Übersetzungen, Beglaubigungen und Anträge. Alleine 2013 wurden mit Hilfe des Asylzentrums sieben höhere Bildungsabschlüsse vom Regierungspräsidium Stuttgart anerkannt

Die Vermittlung in Arbeit gestaltet sich oft schwierig, insbesondere die Vermittlung in einfache Arbeiten. Immer mehr Firmen geben diese Bereiche an Zeitarbeitsfirmen ab. Erschwert wird manchmal die Vermittlung zudem durch geringe Sprachkenntnis und den unsicheren Aufenthaltsstatus der Arbeitssuchenden.

Die Arbeitssuche in einem fremden Land ist oft schwierig. Andere Berufsbilder oder Arbeitsformen können die Arbeitsplatzsuche für Migranten erschweren. Darüberhinaus wäre ein Netzwerk von persönlichen Kontakten hilfreich. Über dieses verfügen Flüchtlinge im allgemeinen nicht. Um so wichtiger ist deshalb, eine gute schriftliche Bewerbung und eine gründliche Vorbereitung auf ein persönliches Vorstellungsgespräch. Im „Netzwerk Bleiberecht“ ist die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung Aufgabe des Jobcenters Tübingen. Hierfür wurde eine Fachkraft angestellt, die einmal wö-

chentlich für Erstkontakte im Asylzentrum Tübingen eine niederschwellige Beratung anbietet. Weitere Beratungstermine finden im Anschluss in den Räumlichkeiten der „Neuen Arbeit“ statt.

Der erste Schritt ist es, einen Arbeits- und einen Ausbildungsplatz zu finden. Der zweite Schritt beinhaltet eine Ausbildung erfolgreich zu beenden und einen Arbeitsplatz dauerhaft zu behalten. Neben einer Ausbildungsassistenz hat sich im Rahmen des Projektes gezeigt, dass eine Arbeitsassistenz wünschenswert wäre.

Projekt Bildungswerkstatt

Ziel der Bildungswerkstatt war es, mit jungen Flüchtlingen möglichst schnell nach ihrer Einreise eine Bildungsperspektive zu entwickeln - Deutschkurse und zertifizierte Prüfungen zu ermöglichen, Zeugnisanerkennungen zu initiieren oder deutsche Bildungsabschlüsse nachzuholen, um eine Ausbildung in Deutschland absolvieren zu können.

Vor allem bei der Ankunft in Deutschland sind Flüchtlinge hoch motiviert und versuchen mit aller Kraft, neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Da sie aber lediglich Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten und noch nicht arbeiten dürfen, stoßen sie sehr schnell an finanzielle Grenzen. Sie haben noch keinen Arbeitsmarktzugang und auch keinen Anspruch auf Sprachkurse oder sonstige Integrationsleistungen.

Deshalb stellten wir 2012 einen Projektantrag für eine Bildungswerkstatt bei der Robert Bosch Stiftung „MITARBEIT-Integration junger Migranten“. Dieser wurde uns bewilligt. Im November 2012 startete das Projekt und endete im November 2013. In diesem Zeitraum konnten wir Schulmaterial, Prüfungs- und Kursgebühren sowie Zeugnisübersetzungen finanzieren. Zusätzlich konnte eine Honorarkraft für eine Lerngruppe Dienstag- und Donnerstagabends eingestellt werden. Eine weitere Honorarkraft wurde im zweiten Halbjahr für schul- und ausbildungsbegleitende Einzelbetreuungen für das Fach Mathematik tätig. Insgesamt wurden im Rahmen des Projektes 17 Teilnehmer aus 8 Ländern. Weitere Teilnehmer erhielten Einzelförderung. Andere

nahmen an den Angeboten der Farsilerngruppe teil. Die Gesamtzahl der geförderten Personen lag bei 27. In ständigem Kontakt mit den Kursträgern waren die Rückmeldungen stets, dass alle Kursteilnehmer mit großem Eifer und ohne irgendwelche Fehlzeiten teilnahmen. Auch die Rückmeldungen der Teilnehmer selbst waren und sind sehr positiv. Erfolgreich legten alle Geförderten die B1-Prüfung ab und wurden im Anschluss in weiterführende Maßnahmen vermittelt.

Die Zahl der Interessierten überstieg allerdings bald die vorhandenen Finanzmittel. Daraufhin beschloss der Vorstand des Asylzentrums, die „Bildungswerkstatt“ mit dem 2012 von der Stadt Tübingen erhaltenen Integrationspreis aufzustocken. Die Sprachkursträger kamen uns entgegen indem sie die meisten Kursgebühren ermäßigten.

Die „landsmännische Mund-zu-Mund-Propaganda“ führte Interessierte aus verschiedenen Landkreisen ins Asylzentrum, sodass mehr als 50 Flüchtlinge in ESF-Kurse in Albstadt, Rottweil, Hechingen und Reutlingen angemeldet werden konnten.

Was die Lerngruppe im Asylzentrum anbelangt, war unsere Honorarkraft Leah ein Glückstreffer. Obwohl sie noch sehr jung war, begegneten ihr alle Flüchtlinge mit großem Respekt und Wertschätzung. Da sie selbst noch Schülerin war, brachte sie häufig Mitschüler mit, so dass fortlaufend neue Lerntandems entstanden.

Ihr ging es nicht nur um das Erlernen von Sprache. Sie schuf Begegnungsräume in der Stadt und in den Unterkünften und hat sicherlich bei den Teilnehmern nachhaltig ein neues „Frauenbild“ angeregt.

- E. T., ein junger Mann aus Afghanistan, bekam ab September 2013 ein Stipendium für Salem, um das International Baccalaureate (IB) als Schulabschlussexamen abzulegen, das unter exakt gleichen Bedingungen in allen Ländern der Welt abgelegt und weltweit als Hochschulzugang anerkannt wird. Die Unterrichtssprache im IB-Studiengang am Salem College ist Englisch. Die Beherrschung des Englischen wird beim Eintritt in den Studiengang vorausgesetzt. Ihm wurde ein Englisch-Intensivkurs beim Deutsch-Amerikanischen Institut in Tübingen finanziert.
- A. M., ein 2013 eingereister Student aus dem Libanon, erhielt eine Förderung für Deutschkurse. Nachdem er Arbeitsmarktzugang hatte, erreichte er bei der Kompetenzprüfung für den ESF-Kurs „Beruf und Sprache“ ein sehr gutes Ergebnis. Kurz darauf konnte er in den großen Kurs „Beruf und Sprache“ einsteigen, in dem er dann die B2-Prüfung ablegen kann. Gleichzeitig wurden er und zwei weitere Flüchtlinge mit Zeugnisanerkennungen bei der Bildungsberatung des Jugendmigrationsdienstes angemeldet und haben damit Aussicht, über das Förderprogramm der Otto-Benecke Stiftung auf C1 Niveau für einen Hochschulzugang gefördert zu werden.
- S.L aus dem Iran befindet sich noch im Asylverfahren. Er legte nach dem über das Projekt geförderten Sprachkurs bei der VHS Tübingen seine B1-Prüfung in kürzester Zeit ab und besucht seitdem den ESF-Kurs „Beruf und Sprache“. Die bei der Neuen Arbeit angesiedelte Arbeitsvermittlerin des Jobcenters half ihm bei seinen Bewerbungsschreiben und es gelang ihm jetzt, einen potentiellen Ausbildungsplatz in seinem Traumberuf „Elektroniker für Gebäudetechnik“ zu finden. Ab März kann er dort ein längeres Praktikum machen - mit Aufenthaltsgestattung!



Berlin – eine bildungspolitische Gruppenreise

Jeder Bundestagsabgeordnete kann jährlich drei Gruppen à 50 Personen nach Berlin einladen. Organisiert und finanziert werden diese Informationsfahrten von dem Bundespresseamt. Damit soll jedem Bürger und jeder Bürgerin die Möglichkeit gegeben werden, einmal die Bundeshauptstadt zu sehen und sich vor Ort ein Bild über die politische Arbeit der Parteien und Abgeordneten zu machen.



2013 haben wir uns zum ersten Mal auf eine Tagung für politisch Interessierte bei der Abgeordneten Frau Müller Gemmeke, Bündnis90/ Die Grünen beworben. Am 11. Februar reisten wir mit elf Personen für drei Tage nach Berlin. Das Programm war dicht gedrängt und umfasste folgende Programmpunkte:

- politische Stadtrundfahrt (u.a. Gedenkstätte Berliner Mauer)
- Besuch der Bundesgeschäftsstelle Bündnis90/ Die Grünen
- Denkmal für die ermordeten Juden Europas
- Reichstagsgebäude, Besichtigung des Plenarsaales und Vortrag über die Aufgaben des Parlaments und Bundestags
- Diskussion mit MdB im Fraktionssitzungssaal
- Fototermin im Reichstagsgebäude mit Besichtigung der Glaskuppel
- Dauerausstellung „Tränenpalast“ (Abfertigungshalle für die Ausreise aus der DDR)
- Besuch des Dokumentationszentrums „Topographie des Terrors“ (Dokumentation und Aufarbeitung des Terrors in der Zeit des Nationalsozialismus)

An drei Nachmittagen wurden zuvor die Programmpunkte von uns informativ und sprachlich mit den Teilnehmern vorbereitet.





Aleksandar, Serbien

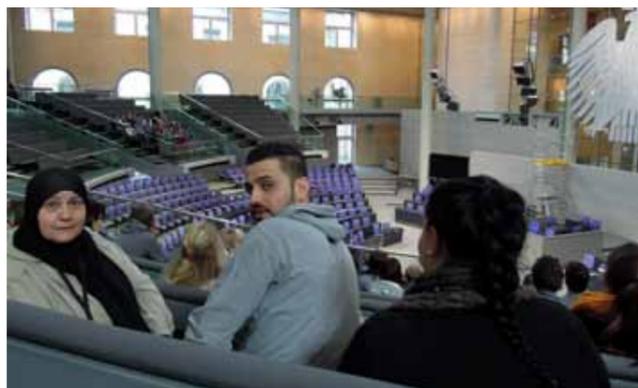
„Am meisten beeindruckt hat mich die Berliner Mauer. In diesen Steinen ist ganz viel Geschichte und in ihnen sind auch ganz viel Gefühle, weil dort so viel passiert ist. Diese Mauer ist gefallen und das hat viele Menschen glücklich gemacht – das ist ein großes Geschehen.

Was mich auch sehr zum Nachdenken gebracht hat, war die Ausstellung „Topographie des Terrors“. Man erfährt dort, wie die Wahrheit aussieht. Ich habe viele Dinge vom „Dritten Reich“ nicht gewusst und deshalb viel gelernt. Das ist gut, sich daran zu erinnern, damit so etwas nicht mehr passiert. In Serbien habe ich anders über diesen Krieg gedacht. Ich habe nicht gewusst, dass es da so viele Verbrechen gegeben hat. Ich finde das entsetzlich und so etwas soll nie wieder passieren – nirgends auf der Welt.“

Nimo, Somalia

„Ich war zum ersten Mal in Berlin. Die Gruppe und die Zugfahrt haben mir am besten gefallen – sogar Issa war nett. Das war so schön, auch die anderen deutschen Leute aus der Gruppe kennenzulernen. Ich hätte nie geglaubt, dass ich einmal Berlin sehe – außer im Fernsehen. Ich habe auch viel gelernt – über die Politik in Deutschland und die „Grünen“. Die waren sehr nett zu mir, das gefällt mir.

Nicht gefallen haben mir die vielen Bilder vom Krieg, weil in meinem Land machen sich die Leute auch immer tot. Ich bin froh, dass heute in Deutschland Frieden ist. Egal ob du schwarz oder weiß, klein oder groß bist – in Deutschland sind alle gleich.“



Issa, Irak

„Ich habe in Berlin viel deutsche Kultur gesehen, aber auch viel Schlimmes: die Bilder von den jüdischen Leuten – das war eine Katastrophe! Das war dasselbe, wie es Saddam mit uns Kurden gemacht hat.

Mein bester Tag war, als wir im Bundestag waren. Da waren ganz viele Leute, ganz viele deutsche Leute, die hatten alle einen Pass. Alle mussten ihren Ausweis zeigen. Ich habe gedacht, mit meiner Duldung darf ich nicht rein, die schicken mich wieder fort. Als ich meinen Ausweis zeigen musste, habe ich meine Duldung gezeigt und der Mann hat gesagt: „Danke schön.“ Ich habe gesagt: „Bitte schön“, und durfte dann reingehen – Sehr gut!“

Masoud, Iran

„Im Bundestag war es sehr interessant – auch die Vorträge. Vieles habe ich nicht gewusst und deshalb auch viel gelernt. Gefallen hat mir auch die Mauer. Das war so eine schlimme Grenze und jetzt ist alles offen! Man kann ohne Angst hin und her gehen. Berlin – das riecht nach früher, nach ganz viel Geschichte, interessanter Geschichte!

Schlimm war das jüdische Denkmal. Wie viele Menschen umgebracht wurden und hungrig gestorben sind. Da waren Menschen monatelang ohne Essen eingesperrt. Ein Bild ist immer noch in meinem Kopf: eine Mutter, die ihr Kind im Arm hatte und die Soldaten haben trotzdem geschossen.“



Herman, Iran

„Am „Jüdischen Denkmal“ habe ich die Bilder gesehen und ich habe gedacht: das ist uns Kurden auch so passiert, auch wir wurden verfolgt – da waren arme Leute, Menschen wie ich – wieso wurden die so gehasst?

Die Geschichte von der Mauer in Deutschland kenne ich. Dass ich aber genau auf dieser Grenze gestanden bin und von einer Seite auf die andere springen konnte, war ganz super! Früher wurden dort Menschen getötet und ich kann dort ohne Probleme hin und her gehen!“

Hanane, Irak

„Alles in Berlin ist schön! Besonders schön ist es, dass die Mauer weggefallen ist – Freiheit für alle Menschen! Und ich habe zum ersten Mal in einem Hotel geschlafen und vor dem Hotel stand ein Eiffelturm, wie in Paris. Das hat mir sehr gefallen.“



Kommunikation – Begegnung – kultureller Austausch

Regelmäßige Gruppenangebote und Aktionen

Gruppenpädagogische Angebote sind weiterhin ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Sie sollen Asylbewerbern Hilfestellungen geben bei der Orientierung und der Integration. Ebenso sollen sie die Teilnahme am Leben in der Stadt Tübingen fördern. Außerdem bieten sie Flüchtlingen, die schon länger hier sind, Treffpunkte, um neue Menschen kennenzulernen und alte Freundschaften zu vertiefen.

Regelmäßig stattfindende Angebote sind :

- Café International - Dienstag und Donnerstag von 16-19 Uhr in den Räumen des Asylzentrums
- KIT - Gruppe - Kindertreff dienstags von 14-16 Uhr in der Sindelfinger Straße
- Internationaler Frauentreff - Mittwoch 10-12 Uhr im Frauenprojektehaus
- Mittwochsfrühstück in der Sammelunterkunft/ Weilheim
- Coffee to stay - Freitags von 18-20 Uhr im Martin-Luther-Haus Rottenburg

Einzelne gruppenpädagogische Aktionen in fotografischer Auswahl:



Das „Interkulturelle Spielmobil“ der VHS Tübingen auf Besuch in der Sammelunterkunft in Weilheim



Nähkurs im Internationalen Frauentreff



Besuch bei der Mobilen Jugendarbeit Tübingen „Gleis 14“.



Kinderfest in der Sindelfingerstraße



Nikolausfest im „Coffee to stay“, einem neuen regelmäßigen Treffpunkt in Kooperation mit Fluchtpunkte e.V.



Flüchtlingsfreizeit Altensteig

Seit sieben Jahren bieten wir regelmäßig im Sommer eine drei- bis viertägige Flüchtlingsfreizeit an. Wir mieten möglichst günstig ein Selbstversorgerhaus und leben in Mehrbettzimmern. Meist sind wir überbelegt und müssen uns dicht drängen. Notfalls schlafen wir auch im Flur, weil immer mehr mitwollen, als wir Plätze haben. Das klingt beinahe schlimmer als das Leben in einer Sammelunterkunft, in der die meisten Teilnehmer wohnen. Aber trotzdem scheint hier alles ganz anders zu sein - einige Stimmen:

Agid, Syrien

„Die Freizeit hat mir sehr gut getan, weil ich weg von meinen vielen Problemen gekommen bin. Zum ersten Mal in Deutschland konnte ich gut schlafen, ohne so viel nachdenken zu müssen. Wir hatten viel Spaß mit netten Menschen – ich konnte da die vielen Scheißprobleme vergessen und sehen, wie Menschen zusammen leben können. Ich muss immer an meine Familie, an meine Freunde, an all das denken, was ich zurück gelassen habe. Aber in der Freizeit waren wir schwimmen, wir haben dort viel gelacht. Ich habe hier keine Familie, aber ich habe jetzt Freunde und mein Leben geht weiter. Dafür möchte ich mich bedanken!“

Abdallah, Libanon

„Ich war da sehr glücklich. Weil, als ich in Tübingen angekommen war, kannte ich ja niemanden. Ich habe dort Freunde gefunden, alle waren freundlich und ich habe Spaß gehabt. Ich habe dort auch viel Sprache gelernt, weil alle zusammen haben wir nur deutsch verstanden. Viele konnten ja kein arabisch.. Es war Spaß und neue Freunde – und niemand hat auf einen Brief gewartet!“

Masoud, Iran

„Einmal im Jahr können Leute, die nicht so viele Freunde haben, zusammen in einer Gruppe richtig Spaß haben. Dann steht man morgens gerne auf! Und alle sitzen zusammen an einem Tisch und unternehmen ganz besondere Dinge. Das habe ich noch nie erlebt, dass alle ohne Streit freundlich sind und lachen!“

Herman, Iran

„Was mir am meisten gefällt, ist, dass man so einen freien Kopf bekommt: ich habe immer Probleme, an die ich denken muss – auch nachts, so dass ich nicht schlafen kann. Im Urlaub kann ich schlafen, weil wir viel unternehmen und zusammen lachen und Spaß haben. Dann wird mein Kopf müde und zufrieden. Ich kann dann schlafen. Ich kann dann auch lernen: zum Beispiel wie schön Deutschland ist, wie grün die Wiesen und Bäume sind. Dann finde ich es auch gut und interessant, fremde Menschen und Kulturen kennenzulernen. Ich kann mich dann für die Menschen interessieren – und das geht nur, wenn mein Kopf frei ist.“

Alice, Kamerun

„Im letzten Jahr sind wir im Sommer nach Altensteig gegangen. Wir hatten Urlaub! Wir sind mit den Autos nach Altensteig gefahren. Die Natur war schön. Alles war schön und frisch. Es gab grüne Wiesen, bunte Blumen, einen kleinen Fluss durch die Stadt und die Sonne schien. Für uns war es toll. Wir konnten draußen Sport machen, spazieren gehen, Fußball spielen, Badminton und Minigolf. Am Abend machten wir den großen Grill an. Wir aßen alle an einem Tisch. Nachher erzählten wir Geschichten, tanzten und sangen. Wir haben Deutsch, Französisch, Arabisch und Englisch gesprochen.“

Felicia, Nigeria

„Der Platz war ruhig. Seither grüßen wir die Leute, die dabei waren, auf der Straße. Wir kennen uns also jetzt. Verschiedene Sachen waren schön für mich: Also spielen mit dem Wasser, das Nassmachen, zum Fischteich gehen und Fische fangen. Ich konnte dann am besten von allen die lebenden Fische töten und für das Feuer vorbereiten. Also schlachten und ausnehmen. Das Feuer brennt. Die Fische liegen auf dem Grill. Wir tanzen um das Feuer. Dann sitzen wir und essen die Fische. Der Besuch im Schwimmbad ist auch ein Spaß. Ich habe ganz gute Gespräche, ich kann mein Leben erzählen. Die andere Frau erzählt mir auch viel von ihrem Leben. Das macht mich richtig glücklich.“

Samira, Libanon

„Schau mal, ich habe immer so viel Stress und ich muss jeden Tag Medikamente nehmen. Aber Gott sei Dank, dass wir in den Urlaub gegangen sind. Ich habe dort alle meine Tabletten vergessen und trotzdem war alles okay und ich habe alles vergessen und ruhig geschlafen. Ich habe so viel Ruhe und Glück gespürt! Zu Hause habe ich meine Tabletten nie vergessen. Ich möchte wieder gehen!“



Infoveranstaltungen, Aktionen und Schulungen im Jahr 2013

Januar

- 17.01.13 Info-Modul „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge“ in der GU/ Reutlingen
- 21.01.13 Frauenkreis Nehren/ Weltgebetstag

Februar

- 04.02.13 Geschwister-Scholl-Schule Infoveranstaltung
- 07.02.13 Schlatterhaus/ Führung in der Stadtbücherei Tübingen
- 11.02. - 14.02.13 Tagung für politisch Interessierte mit der Abgeordneten Frau Beate Müller- Gemmeke, Bündnis 90/ Die Grünen in Berlin
- 19.02.13 Austauschtreffen mit Refugio zum Thema „Anleitung von Ehrenamtlichen“

März

- 02.03.13 „Situation der Flüchtlinge in Tü“, Inforunde für eine Gruppe des IB

April

- 30.04.13 „Einführung in das Asylverfahren“ für freiwillig Engagierte

Mai

- 04.05.13 „Die sozialrechtliche Situation von Flüchtlingen“- Vortrag bei den asylpolitischen Tagen Tü
- 10.05.13 Infoveranstaltung für das Leibnizkolleg „Situation von Flüchtlingen im LK“
- 29.05.13 Aktion mit dem Spielmobil der VHS beim Internationalen Frauen Treff

Juni

- 04.06.13 „Information über die Situation von Flüchtlingen in Tü“ für die „Akademiker im Ruhestand“
- 13.06.13 „Das Interkulturelle Spielmobil“ in der Gemeinschaftsunterkunft in Weilheim

Juli

- 15.-18.07.13 Flüchtlingsfreizeit Altensteig
- 25.07.13 Begegnung mit einer brasilianisch/ deutschen Schülergruppe zum Thema Asyl
- 26.07.13 Sommerfest/ Sindelfingerstraße

September

- 16.09.13 Vortrag bei den Senioren für den Frieden in Tü über die „sozialrechtliche Situation der Flüchtlinge in der EU und in Deutschland“
- 20.09.13 Austauschtreffen mit israelischen Studenten im Schlatterhaus zum Thema „Flüchtlinge mitten unter uns“
- 21.09.13 Information für die Konfirmandengruppe der Eberhardsgemeinde
- 27.09.13 Fachtag „Gekommen um zu bleiben- Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge“ im Schlatterhaus in Tü

Oktober

- 10.10.13 Mahnwache zur Flüchtlingstragödie vor Lampedusa
- 12.10.13 Gottesdienst zum Tag des Flüchtlings in Kooperation mit dem Arbeitskreis Christlicher Kirchen (ACK)
- 22.10.13 Vortrag bei der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG/ Tü) über die sozialrechtliche Situation von Flüchtlingen in der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

November

- 12.11.13 Großes Vernetzungstreffen in der GU Mössingen
- 29.11.13 Begegnung mit dem Freundeskreis der Südstadt Tü „Möglichkeit der Unterstützung für Flüchtlinge“

Dezember

- 01.12.13 Landestheater Tübingen - Eröffnung Adventskalender
- 09.12.13 Frühstück mit allen Landtagsabgeordneten in der GU Mössingen
- 10.12.13 Ausstellungseröffnung VHS „Unüberwindbare Festung Europa“
- 16.12.13 Information über die psychosoziale Situation von Flüchtlingen/ IFE Tü
- 16.12.13 „Situation der Flüchtlingskinder“ Information für die 5. Klasse der Realschule Hirrlingen
- 17.12.13 Weihnachtsfeier für und mit Flüchtlingen, Engagierten und Mitarbeiter

Adventskalender im Landestheater Tübingen: Täglich wird in der Adventszeit um 18 Uhr ein Türchen geöffnet, jeden Abend von einer Schauspielerin oder einem Schauspieler vorgelesen oder es werden hier kleine Theaterstücke, Figurenspiele, musikalisch-literarische Programme, Konzerte und vieles mehr aufgeführt. Wie jedes Jahr gab es auch 2013 ein Spendenschwein, dessen Inhalt in diesem Jahr dem KIT-Patenprojekt des Asylzentrums Tübingen zu Gute kam.



Hier wird das Kit-Patenprojekt von einem „Expertenteam“ des Asylzentrums dem LTT- Publikum vorgestellt

Kooperation und Vernetzung

Das Asylzentrum steht in vielfältigem Kontakt mit Arbeitskreisen und Kooperationspartnern, die in der Stadt Tübingen oder dem Landkreis bei der interkulturellen Öffnung und der Wahrung der Interessen von Flüchtlingen mitwirken. Unsere Aufgabe sehen wir darin, mit aktuellen Informationen zur Verfügung zu stehen sowie Fortbildungen, Treffen und Aktionen zu koordinieren, zu planen und durchzuführen.

Arbeitskreis / Kooperationspartner	Teilnehmer
Runder Tisch Landratsamt Tü	Landratsamt Tübingen: Abteilung Soziales, Abteilung Gesundheit, Abteilung Ordnung, Arbeitskreis Asyl der Stiftskirchengemeinde, Deutschkurs Schlatterhaus, Asylzentrum
Arbeitskreis Bleiberecht	Neue Arbeit Zollern Alchalm e.V., Jobcenter, Asylzentrum, Stadt Tübingen/Sozialarbeiterinnen, Werkstatt Parität Stuttgart, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
Facharbeitskreis Jugendberufshilfe	JobCenter, ARGE, Berufsfachschulen, Handwerkskammer, Bruderhaus Diakonie, Landkreis Abt. Soziales, Regierungspräsidium, Asylzentrum
Arbeitskreis Kinder und Jugendliche in der Innenstadt	Jugendhäuser, Universitätsstadt Tübingen (Abt. Jugendarbeit), Tageselternverein, Mädchentreff, Jugendamt/ASD, Asylzentrum
Kreisarmutskonferenz	TAT (Tübinger Arbeitslosentreff), Diakonie, Caritas, Vertreter des Gemeinderats und des Kreistages, Familienzentrum, Verein Binationaler Ehen, Lokales Bündnis für Familien, Stadtseniorenrat, Koordinationstelle Tübinger Behindertengruppen, Asylzentrum
Sozialforum Tübingen e.V.	Forum für die Tübinger Vereine aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration
Migrationspolitischer AK Tü	Amnesty International, Fluchtpunkte e. V. Essenskistenkampagne, Asylzentrum
JuMiGra	JuMiGra (Junge MigrantInnen), Jugendhäuser der Stadt Tü, Mädchentreff, Frauen helfen Frauen, TIMA, FrauenFluchtNetz, Asylzentrum
Fachhochschulen, Universität	Fachhochschule für Sozialwesen Esslingen, Fachhochschule für Sozialwesen Ludwigsburg, Institut für Erziehungswissenschaft Tübingen, Asylzentrum
Schulen	Mörikeschule, Wildermuth-Gymnasium, Geschwister-Scholl-Schule, Gemeinschaftsschule West, Aischbachschule, weitere Schulen bei Bedarf, Asylzentrum
Arbeitskreis Asyl Stiftskirche	Stiftskirche, Freiwillig Engagierte, Asylzentrum
Freiwilliges Soziales Jahr	Diakonisches Werk Stuttgart, Asylzentrum

Gemeinsam statt einsam



Fachtag am 27. September 2013

Informations- und Vernetzungsveranstaltung des Netzwerkes Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim.

Akteure der Flüchtlingshilfe, arbeits- und bildungsmarktrelevante Interessierte sowie Vertreter der Handwerkskammer und BehördenmitarbeiterInnen in der Region Tübingen entwerfen gemeinsam Zukunftsperspektiven und Lösungsvorschläge zu spezifischen Problemstellungen.



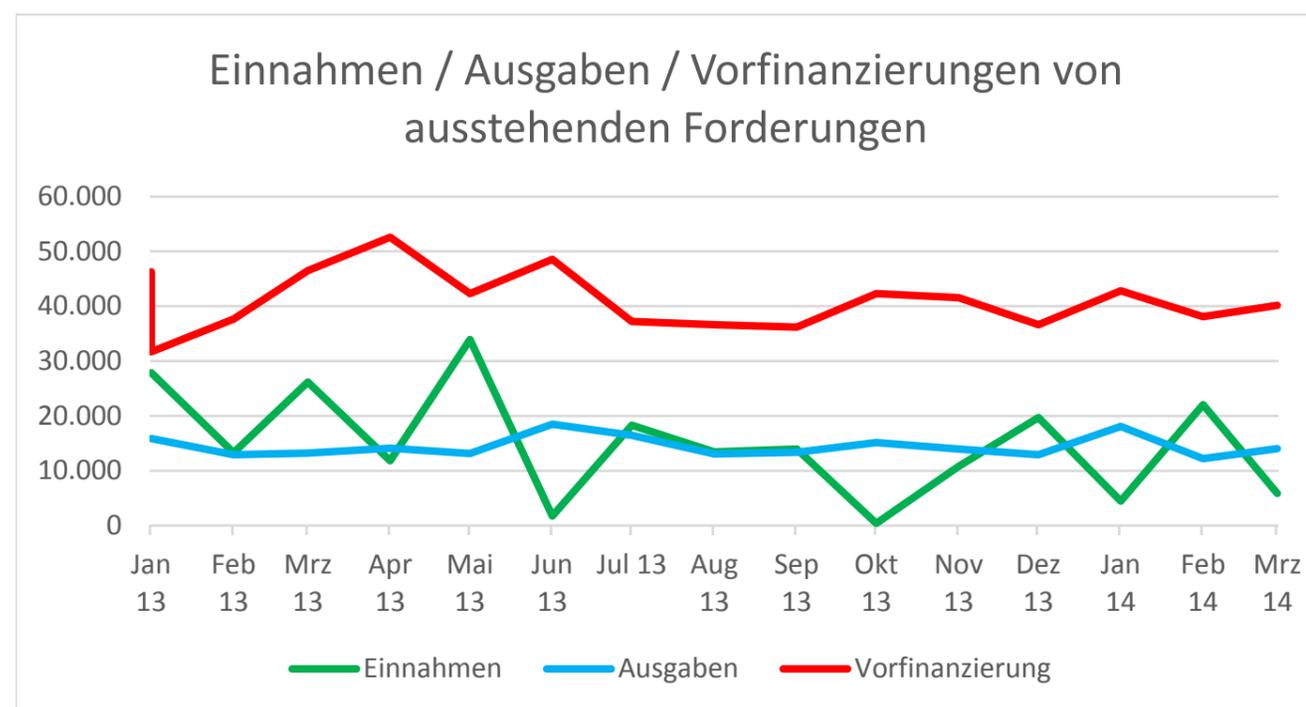
Finanzen

Nach dem Defizit von 2012 weist der Jahresabschluss für 2013 ein positives Ergebnis aus. Das Diagramm und die Tabelle Verpflichtungszusagen 2014 machen deutlich, dass dies leider nur auf dem Papier besteht.

Unsere finanzielle Lage bleibt weiterhin angespannt. Die eingegangenen Verpflichtungen zur Kofinanzierung für die laufenden Projekte, die Finanzierung der Verwaltungsfachkraft bis Ende 2014 und die Verwendung der zweckgebundenen Spenden (z.B. für Bildungsmaßnahmen und für „Familien in Not“) übersteigen die vorhandenen Bar-mittel bei weitem (siehe dazu Tabelle Verpflichtungszusagen aus 2013 mit Verwendungszeitraum 2014).

Obwohl im Jahr 2013 die Vorfinanzierungen für verspätet eingehende Projektgelder der großen Geldgeber (Europäischer Flüchtlingsfonds und Europäischer Sozialfonds) reduziert werden konnten, ist die Auszahlung von erheblichen Beträgen nach wie vor stark zeitverzögert. Dadurch belaufen sich unsere Liquiditätsreserven nur noch auf durchschnittlich 2 – 3 Monate der laufenden Ausgaben (siehe Diagramm). Wir sind auch weiterhin nicht in der Lage, die Gehälter auf den aktuellen Tarif des TVöD anzuheben und bezahlen immer noch gemäß den Tarif Tabellen 2011. Wir sind froh, dass wir aufgrund der Weiterförderung durch die großen EU-Projekte die Gehälter unserer ProjektmitarbeiterInnen bis Ende 2014 sichern konnten.

An dieser Stelle möchten wir uns bei unseren örtlichen Zuschussgebern und bei allen Spendern und Förderern bedanken. Ohne ihre großzügige Unterstützung wären wir nicht in der Lage, unsere Aufgaben für Flüchtlinge zu bewältigen.



Einnahmen und Ausgaben 2013 (alle Angaben in Euro)

Einnahmen

Zuschüsse Bund/ EU, z.B. EFF-Projekt, ESF-Projekt	84.106,63
Zuschuss Landkreis Tübingen	250,00
Zuschuss PLENUM Projekt „Natürlich Interkulturell“	598,21
Zuschuss Universitätsstadt Tübingen	35.000,00
Zuschüsse Ev. Kirche Tübingen und Diakonisches Werk	17.750,00*)
Zuschuss Kath. Kirche Tübingen	7.300,00
Mitgliedsbeiträge und allgemeine Spenden	18.186,13
Zweckgebundene Spenden	16.574,52
Verkaufserlöse Buchprojekt	199,55
Erlöse Benefizkonzert	11.276,37
Zinsen	24,71
Gesamteinnahmen	191.266,12

*) Der Zuschuss der Evangelischen Kirche für 2013 beträgt 13.750 €. Die zusätzlichen 4.000 € gehören zum Jahr 2012 und wurden im Januar 2013 überwiesen

Ausgaben

Personalausgaben und Personalnebenkosten	117.531,63
Praktikumsentgelte	1.650,00
Honorare ESF-Projekt	2.000,00
Honorar Buchhaltung	907,65
Sachausgaben, einschl. Miete, Büromaterial, Fahrtkosten usw.	16.417,04
Sachmittel sozialpädagogische Flüchtlingsarbeit allgemein	2.064,58
Sachmittel EFF-Projekt „TÜR+Tor“	3.591,53
KIT-Paten-Projekt	13.368,26
Bildungswerkstatt	6.655,41
Projekt „Familien in Not“	6.510,50
Weitere Projekte	1.628,73
Nebenkosten Geldverkehr	18,49
Gesamtausgaben	172.343,82

Verpflichtungszusagen aus 2013 mit Verwendungszeitraum 2014

Kofinanzierungszusagen EFF / ESF / „MIT-Projekt“	29.855,00
Finanzierung Verwaltungsfachkraft bis Ende 2014	11.276,00
Zweckgebundene Spenden für Bildungsmaßnahmen	3.000,00
Zweckgebundene Spenden für „Familien in Not“	4.600,00
Zweckgebundene Spenden für „KIT-Patenprojekt“	6.000,00
Gesamtsumme Finanzierungszusagen/bereits vereinnahmter Spenden	54.731,00

